

# LAG Nachrichten



Aus dem Inhalt:

**Methodenvielfalt in der Erziehungsberatung – aus der WJT 2015 in Reutlingen**

**Zusammenfassungen der Vorträge**

- **Feinfühligkeit im Kontext der Erziehungsberatung**
- **Einheimisch – Zweiheimisch. Unterstützung bei der Identitätsfindung**

**Auswertung der Jahrestagung 2015**

**Angebot KIWI (Kinder der Welt integrieren)**

**Aus den Regionen**



## Aktuelle Mitgliederliste des erweiterten Vorstandes der LAG

2

<b>Hans-Peter Klug</b> Ehrenmitglied	E-mail hapeka1@gmx.de
<b>Bodo Reuser</b> Vorsitzender	Psych. Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Mannheim · M 1,9a · 68161 Mannheim Tel. 0621 28000-280 · Fax 0621 28000-299 E-mail bodo.reuser@ekma.de
<b>Sabina Schaefer</b> Stellv. Vorsitzende	Beratungszentrum Mitte Wilhelmstraße 3 · 70182 Stuttgart Tel. 0711 216-55872 · Fax 0711 216-57451 E-mail sabina.schaefer@stuttgart.de
<b>Dr. Andreas Hundsalz</b> Stellv. Vorsitzender	E-mail andreas.hundsalz@gmx.de
<b>Karin Ebel</b> Regionalsprecherin Südbaden	Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie Leisnerstraße 2 · 79110 Freiburg Tel. 0761 201-8500 E-mail karin.ebel@stadt.freiburg.de
<b>Martha Hess</b> Regionalsprecherin Stuttgart	Caritasverband für Stuttgart e.V. Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Waiblinger Straße 27 · 70372 Stuttgart Tel. 0711 9334106-15 E-mail m.hess@caritas-stuttgart.de
<b>Peter Hild</b> Regionalsprecher Neckar-Alb	Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen des Landkreises Reutlingen Bahnhofstraße 5 · 72581 Dettingen Tel. 07123 726860 · Fax 07123 726870 E-mail p.hild@kreis-reutlingen.de
<b>Markus Hirsch</b> Regionalsprecher Heilbronn	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Heugenstraße 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 1808-20 E-mail markus.hirsch@franzvonassisi.de
<b>Gabriele Kremer</b> Regionalsprecherin Nordbaden	Psych. Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Mannheim · M 1,9a · 68161 Mannheim Tel. 0621 28000-280 · Fax 0621 28000-299 E-mail gabriele.kremer@ekma.de
<b>Barbara Böttcher-Raabe</b> Fachgruppe Verwaltung	Psych. Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Mannheim · M 1,9a · 68161 Mannheim Tel. 0621 28000-280 · Fax 0621 28000-299 E-mail barbara.boettcher@ekma.de
<b>Ullrich Bötttinger</b> Fachgruppe Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten	Landratsamt Ortenaukreis Amt für Soziale und Psychologische Dienste Lange Straße 51 · 77652 Offenburg Tel. 0781 805-9619 · Fax 0781 805-9520 E-mail ullrich.boettinger@ortenaukreis.de
<b>Christine Utecht</b> Fachgruppe SozialpädagogInnen/ SozialarbeiterInnen	Jugend- und Familienberatung – Landkreis Tübingen Bismarckstraße 110 · 72072 Tübingen Tel. 07071 207-2110 · Fax 07071 207-2120 E-mail utecht@kreis-tuebingen.de

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der LAG ist es erneut gelungen, eine erfolgreiche Wissenschaftliche Jahrestagung auf die Beine zu stellen. Darüber freue ich mich sehr und möchte nachträglich nochmals allen herzlichen Dank sagen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren – damit insbesondere an die Kollegenschaft aus Reutlingen. Insbesondere das Experiment, einen Teil der Tagung in Form einer Werkstatt zu gestalten, ist sehr gut angekommen und hat bei vielen anerkennende Worte gefunden. Wir werden in dieser Ausgabe davon berichten und seit langem wieder ein Grußwort abdrucken, in dem eine hohe Anerkennung der Arbeit der institutionellen Erziehungsberatung zum Ausdruck kommt – auch hierfür vielen Dank.

Ein weiterer Beitrag stellt eine Ziel- und Leistungsvereinbarung vor, die zwischen einem Dezeranat, dem die öffentliche Jugendhilfe untersteht, und den örtlichen Erziehungsberatungsstellen (die als „Arbeitsgemeinschaft Psychologische Beratung nach § 78 SGB VIII“ organisiert sind) geschlossen wurde. Die Zielvereinbarung wurde auf der Grundlage der Qualitätsstandards der EB, der Leitlinien und Ziele der Kommune sowie der Leitsätzen der freien Träger verhandelt und vereinbart. Ein Kennzahlensystem dient der Evaluation und einer möglichen Weiterentwicklung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen. Der dazugehörige Jahresbericht konnte wegen des Umfangs in dieser Ausgabe nicht abgedruckt werden, ist jedoch über das Internet einzusehen bzw. herunterzuladen. Wir möchten mit



diesem Beispiel die vielerorts geführten Diskussionen zur Qualitätsentwicklung und zu den Wirkungen von EB bereichern.

Schließlich möchten wir ein z.Zt. sowie auf längere Sicht sehr brennendes Thema ansprechen: Die massive Flüchtlingsnot und ihre Folgen. Dieses Thema mag manchen aus fachlicher Sicht nicht unbedingt vordergründig erscheinen. Und dennoch sehe ich uns nicht nur als Mitmenschen, sondern auch aus der fachlichen Perspektive gefragt. Auf alle Fälle können wir uns mit unserer Fachkompetenz einbringen, Akzente setzen und unterstützend tätig werden – ohne unsere Kernaufgaben vernachlässigen zu müssen. Wir möchten gerne die Diskussion diesbezüglich anregen und voranbringen, indem auch hier ein Engagement einer Erziehungsberatungsstelle vorgestellt wird.

Ich wünsche Ihnen nach der zu Ende gehenden Sommerzeit, nach der Ferien- und Urlaubszeit einen guten Wiedereinstieg und viel Freude sowie Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Herzliche Grüße

Ihr  
Bodo Reuser

### INHALTSVERZEICHNIS

- S. 4 *Andreas Bauer*: Grußwort zur WJT 2015
- S. 6 *Rüdiger Kießgen*: Feinfühligkeit im Kontext der Erziehungsberatung
- S. 7 *Ahmed Karim*: Einheimisch – Zweiheimisch – Unterstützung bei der Identitätsfindung
- S. 9 *Rainer Blinky*: Rückfallprävention mit sexuellen Misshandlern – Zuallererst
- S. 12 *Peter Hild*: Ängste, Traumata, und Blockaden. Chancen der Energetischen Psychologie
- S. 15 *Martin Schuster, Joachim Walzer*: Abenteuer Vater sein... Väter und Söhne
- S. 17 *Bodo Reuser*: Auswertung der WJT 2015
- S. 20 *Karin Ebel*: Protokoll Mitgliederversammlung
- S. 22 *Gustorff, Sebastian, Kaiser-Malolepszy*: Angebot KIWI
- S. 28 Zielvereinbarung zwischen den Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim und der Stadt Mannheim
- S. 36 Aus den Regionen

Andreas Bauer, Sozialdezernent des Landkreises Reutlingen

## Grußwort zur WJT 2015 in Reutlingen

4

Sehr geehrter Herr Reuser,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch  
lieber Herr Dr. Strohmaier,  
sehr verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
dieser Tagung.

Im Namen des Landkreises Reutlingen darf ich Sie ganz herzlich begrüßen. Herr Landrat Thomas Reumann hätte Sie an dieser Stelle heute sehr gerne selber begrüßt. Er musste jedoch kurzfristig und zwingend zu einem anderen Termin. Er hat mich nochmals gebeten, auch von ihm persönlich die herzlichsten Grüße auszurichten.

Ich freue mich, dass die Wissenschaftliche Jahrestagung der **Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung** in diesem Jahr hier in Reutlingen stattfindet. Wenn Herr Reumann selber da wäre, würde er sagen: Im schönsten Landkreis von Baden-Württemberg.

Es ist 22 Jahre her, dass die Tagung 1993 schon einmal hier in Reutlingen stattfand – und zwar anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Reutlinger Beratungsstelle. Die **Reutlinger** Beratungsstelle des Landkreises war **eine der allerersten** ihrer Art in Baden-Württemberg und besteht mittlerweile seit 62 Jahren. Der Landkreis Reutlingen hat diesen Dienst für die Familien schon sehr früh als einen wichtigen Baustein in der Sozialen Versorgung der Bevölkerung erkannt und in den ersten 30 Jahren sehr schnell Zug um Zug ausgebaut.

Heute gibt es im Landkreis insgesamt **4 Erziehungsberatungsstellen**.

Der Landkreis hat eine Beratungsstelle in Reutlingen für den Großraum Reutlingen, eine Stelle in Dettingen für das Ermstal und eine in Münsingen für die Alb. Der Kreisdiakonieverband Reutlingen ist Träger einer Psychologischen Beratungsstelle in Reutlingen, die neben Erziehungs- und Jugendbera-

tung auch Ehe-, Paar- und Lebensberatung anbietet.

Wenn im vergangenen Jahr in unserem Landkreis mehr als 1.000 Familien (in Baden-Württemberg sind es knapp 60.000) die Beratung durch die Fachkräfte in Anspruch genommen haben, dann zeigt es, dass Erziehungsberatung für Familien wichtig ist. Und sie hat mittlerweile über Jahrzehnte hinweg das **Vertrauen** der Familien gewonnen. Über die Hälfte der Klienten suchen die Unterstützung aus **eigenem Antrieb**, weil sie einfach wissen, dass es hier fachlich kompetente Hilfe für viele Fragen gibt, die im Zusammenleben in der Familie auftauchen – zwischen Geburt und Erwachsenwerden und Selbständig-Sein.

Die Reutlinger Beratungsstellen befinden sich dabei in guter Gesellschaft mit den Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg. Die Zahlen, die der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft gerade erst im März zur Erziehungsberatung veröffentlicht hat („Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute.“ – veröffentlicht EB BW im März 2015) belegen die eindrucksvolle Arbeit, die **Sie** alle für Eltern, Kinder, Jugendliche, für die Familien leisten. Erziehungsberatung – so ist darin zu lesen – ist nicht nur die häufigste Hilfe zur Erziehung sondern auch noch die preiswerteste Hilfe. Als Sozialdezernent freut mich dieser Aspekt natürlich auch ;-), doch viel wichtiger ist, dass die Hilfe der Erziehungsberatung schon ansetzt, wenn das Kind am Brunnen spielt. **Die früh ansetzende Hilfe der Erziehungsberatung ist Prävention**. Der **Ausbau der Frühen Hilfen** im Landkreis ergänzt die bestehenden Hilfen um eine weitere wichtige Facette.

„Reinfallen in den Brunnen“ hinterlässt beim Kind schlimme Wunden, die dann beim Rausholen oft sehr aufwändig behandelt werden müssen. Ich meine damit die Hilfen zur Erziehung. Sie auch hier in der Zusammenarbeit mit dem ASD mit Ihren

**therapeutischen** Fähigkeiten eine wichtige Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und nicht zuletzt für Ihre Kolleginnen und Kollegen im ASD. Ich weiß auch, dass diese enge Zusammenarbeit für manche von Ihnen nicht immer ganz einfach ist. Die Akzeptanz und der Erfolg der Erziehungsberatung ergeben sich ja nicht zuletzt aus der Wahrnehmung als eigenständige Fachstelle. Umso mehr danke ich Ihnen für diese wichtige Unterstützung.

Uns war es von Anfang an wichtig, das Angebot der Erziehungsberatung – in Anführungszeichen „**benutzerfreundlich**“ und **niederschwellig** anzubieten. Deshalb erfolgte der Ausbau **dezentral** in drei Regionen (Reutlingen, Ermstal und Alb).

Zum Teil gibt es zusätzliche Sprechstunden in entfernt liegenden Gemeinden. Dadurch haben die Familien in unserem großen Flächen-Landkreis möglichst kurze Wege. Für Mütter mit Kindern ist das ein wichtiger Aspekt. Die Beratungsstellen sind auch äußerlich als freiwillige und vertrauliche Hilfe zu erkennen, indem wir alle Beratungsstellen **in eigenen Häusern** untergebracht haben und nicht mit anderen Diensten zusammen. Der Landkreis unterstützt auch die Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes Reutlingen. Dadurch haben die Familien die **Wahlmöglichkeit** zwischen verschiedenen Trägern, an die sie sich wenden können.

Wie Sie sehen, schätzen wir unsere Erziehungsberatungsstellen sehr und sind froh für die effektive Unterstützung, die Familien dadurch erhalten. Sie alle hier im Saal als Kolleginnen und Kollegen aus der Erziehungsberatung leisten die gleiche wert-

## Methodenvielfalt in der Erziehungsberatung

Wissenschaftliche Jahrestagung  
am 25. und 26. Juni 2015  
in Reutlingen



Landesarbeitsgemeinschaft für  
Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.  
Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

volle Arbeit. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für das soziale Netz, was die Grundlage unseres Zusammenlebens ist. Dafür spreche ich Ihnen meine Anerkennung und meinen Dank aus. Sie haben sich für Ihre Tagung ein spannendes Thema aus der Praxis herausgesucht. Ihr Programm macht die Vielseitigkeit und Kreativität ihrer Arbeit zum Thema Ihres fachlichen Austausches. Ich bin auch sehr gespannt auf den Vortrag von Herrn Prof. Kißgen: „Feinfühligkeit im Kontext der Erziehungsberatung“. Das ist für mich eine besondere Kunst von Ihnen als Beraterin und Berater, wenn Sie mit Ihren Klienten über oft sehr sensible persönliche Themen reden. Vielleicht kann auch ich für meine Aufgaben in Sachen Feinfühligkeit noch was mitnehmen. Dass Sie bei der für unsere Gesellschaft wichtigen Frage des Zusammenlebens vieler Kulturen die Frage der „**Identitätsfindung**“ („einheimisch – zweiheimisch – Unterstützung bei der **multikulturellen** Identitätsfindung“) morgen zum Thema machen finde ich prima und es ist hoch aktuell. Ich bin auf die Ergebnisse Ihrer Tagung sehr gespannt. Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Tagung, einen anregenden Austausch – dafür haben Sie ja extra eine Tagungsfete organisiert – und gute Impulse für Ihre Arbeit. Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich, die diese Veranstaltung organisiert und vorbereitet haben. Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen besonderen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt, die sich hier ebenfalls mit einem riesigen Engagement einbringen. Vielen Dank.



## Feinfühligkeit im Kontext der Erziehungsberatung

Die komplette Präsentation kann über unsere Homepage angesehen bzw. heruntergeladen werden.

6

Rüdiger Kißgen ist Lehrstuhlinhaber für Entwicklungswissenschaft und Förderpädagogik an der Universität Siegen. Bekannt geworden in den Kreisen der Erziehungsberatung ist Kißgen vor allem über seine Arbeiten zum Thema Bindungstheorie und zum STEEP Programm. Zur Zeit erforscht er u.a. mit seinem Team an der Hochschule Siegen die Bedeutung der familiären Bindungsrepräsentation und der Emotionserkennungsfähigkeit bei Kindern mit ADHS. Prof. Dr. Rüdiger Kißgen hielt den einführenden Vortrag zur Wissenschaftlichen Jahrestagung der LAG in Reutlingen.

Dass die Bindungsfähigkeit und die hierfür grundlegende Feinfühligkeit elterlichen Handelns zentral wichtig für die Entwicklung von Kindern ist, ist in der Erziehungsberatung inzwischen gesichertes Wissen. Wie findet sich dieses Wissen aber in der Praxis einer Beratungsstelle wieder? Interessant war für das planende Team dieser Wissenschaftlichen Jahrestagung, die sich ja mit dem Thema „Werkzeug in der Erziehungsberatung“ auseinandersetzen sollte, wie sich Feinfühligkeit im praktischen Handeln von ErziehungsberaterInnen widerspiegeln (und wie man sie vielleicht in diesem Handeln unterstützen kann).

Der überwiegende Teil des Vortrages von Rüdiger Kißgen beschäftigte sich jedoch zunächst ausschließlich mit dem Konzept der Feinfühligkeit und schilderte anschaulich, wie dieses Konzept z.B. in der Pionierarbeit von Mary Ainsworth aus ihrer Praxis heraus entwickelt wurde. Feinfühligkeit definiert Kißgen als die Fähigkeit der Bezugsperson die Signale des Kindes

- wahrzunehmen
- sie richtig zu interpretieren sowie
- angemessen
- und prompt auf sie zu reagieren.

In der Praxis werden bezogen auf Feinfühligkeit 9 Stufen unterschieden von „sehr feinfühlig“ (Stufe 9) über „unbeständig feinfühlig“ (Stufe 5) bis zu „fehlender Feinfühligkeit“ (Stufe 1). Intervenierende Variablen,

die entscheidend zur Ausprägung von Feinfühligkeit beitragen, sind die üblichen Verdächtigen (sozio-ökonomischer Status, Stress, Krankheit (bei den Eltern) und Merkmale des Kindes).

In der Erziehungsberatung sollen die Eltern in ihrer Einfühlungsfähigkeit unterstützt und begleitet werden. Zentral ist dabei, ihnen ihr Verhalten bzw. ihre Einfühlungsfähigkeit zu spiegeln und in den reflektorischen Prozess einzusteigen, wie ging es mir als kleinem Kind (wer hat mich wahrgenommen, gehört etc.)?

Ohne näher darauf einzugehen, nimmt Kißgen auch auf die Themen Bezug, wie „Einfühlung von Leitungen“ und „Einfühlen unter KollegInnen“. Das wäre es nun wert gewesen, mal näher zu beleuchten, denn als Zuhörer hat man sich natürlich gefragt, werde ich diesen hohen Anforderungen (s. Stufe 9) überhaupt gerecht, kann ich ihnen überhaupt gerecht werden? Kißgen hat zwar mehrfach betont, die Stufe 9 erreicht eigentlich niemand (und es sei vielleicht auch gar nicht erstrebenswert sie zu erreichen!), als Norm spukt sie aber doch durch das Auditorium. Sicher haben sich auch alle Eltern in der Hörschaft gefragt, wie war das eigentlich bei mir und meinen Kindern? Und sie mussten mit Sicherheit zu dem Ergebnis kommen, na, so ganz toll war das doch nicht immer.

Hinzu kommt, dass Eltern (ebenso wie KollegInnen und LeiterInnen) nicht immer im Sinne der ausgesendeten Signale „angemessen“ reagieren können und vielleicht auch gar nicht sollen. Überhaupt stellt sich die Frage, was ist in einem komplexen Handlungsfeld „angemessen“? Denn in einem komplexen Handlungsfeld ist ja nicht nur die Dyade Kind – Erzieher zu betrachten, sondern es gibt noch weit mehr Anforderungen, die auch berücksichtigt werden müssen. Das wäre zumindest mal eine spannende Diskussion gewesen, auf die es natürlich auch keine einfachen Antworten gegeben hätte. Der Vortrag von Rüdiger Kißgen wurde von den Teilnehmenden mit 1,9 bewertet.

Zusammenfassung des Vortrags von Herrn Prof. Dr. Ahmed Karim – von Gabriele Kremer

## Einheimisch – Zweiheimisch – Unterstützung bei der Identitätsfindung

*Mensch, es wohnen dir zwei Seelen |  
in der Brust! |  
Such nicht eine auszuwählen |  
da du beide haben musst. (Bertold Brecht)*

Mit diesem Zitat beginnt Prof. Karim seinen sehr interessanten, durch viele Fotos anschaulichen Vortrag und schildert vor allem 3 Problembereiche bei der Identitätsfindung, Ursachen und dazu passende Lösungsansätze.

Zurzeit leben in Deutschland 19,2 % (Jeder 5.) Menschen mit Migrationshintergrund, die Zahl steigt.

### Das 1. Problem

Menschen mit Migrationshintergrund werden – in Industrieländern – fast ausschließlich mit Problemen und negativen Eigenschaften assoziiert. Positive Fälle werden eher ignoriert oder als „Ausnahme“ wahrgenommen. Vorurteile sind schwer zu widerlegen, weil wir unsere Annahmen eher assimilieren als akkommodieren. – „Schafft man es, sich mit beiden Kulturen zu versöhnen?“

Bei der **Identitätsfindung im Jugendalter** entstehen dabei besondere Schwierigkeiten.

Bei einer möglichen Erklärung von Jugendgewalt führt eine hirneurologische Theorie die mangelnde Fähigkeit sich empathisch in andere hineinzusetzen auf den Reifezustand des Gehirns zurück. (Myelinisierung, unteraktiver Präfrontallappen, überreagierendes limbisches System)

Ein großes Problem besteht auch in einem fundamentalen Attributionsfehler: bei uns ähnlichen Völkern attribuieren wir ein Missgeschick oder eine Straftat auf die Situation, bei fremden Völkern führen wir es auf deren Person zurück. Kommt z.B. jemand zu spät wird dies einerseits dem Verkehr, andererseits der Unzuverlässigkeit der Person zu-

geschrieben. Wenn Jugendliche in New Orleans plündern, wird bei weißen Jugendlichen erklärt, dass sie die Familie ernähren wollen, bei schwarzen Jugendlichen wird es auf eine kriminelle Persönlichkeit zurückgeführt.

### Welche Beziehung gibt es zwischen Religion und Persönlichkeit/Verhalten?

Religion → Persönlichkeit

1. A hat eine Gewalttat begangen.
2. A ist ein Moslem: Beging er die Straftat, weil er ein Moslem ist – oder obwohl er ein Moslem ist?

Religion ← Persönlichkeit

Umgekehrt kann sich die Persönlichkeit auf die religiöse Einstellung auswirken: besteht von vornherein eine prosoziale oder eine aggressive Einstellung, kann die Religion unterschiedlich interpretiert werden. Würde hier die Religion abgeschafft, würde sich nichts in seinem Verhalten ändern.

### Das 2. Problem

Der Einfluss von Annahmen auf das Verhalten: „Sich-Selbst erfüllende Prophezeiung“.

In einer Untersuchung über den möglichen Einfluss von Testosteron auf faires Verhalten (Geldspiel) ergab sich, dass die Teilnehmer, die glaubten Testosteron erhalten zu haben, sich aggressiver und unfairer verhalten, auch wenn sie ein Placebo erhalten hatten.

Als neuropsychiatrische Konsequenz sieht Prof. Karim, dass bei Minderheiten, die sich „abgelehnt“ fühlen, gerade Jugendliche, dies zu Frustration und Unsicherheiten führen kann, dies wiederum zu Depressionen, sozialen Ängsten, psychosomatischen Beschwerden aber auch zu Aggressionen. Ebenso, wenn Menschen sich bedroht fühlen, ihre Sorgen nicht ernst genommen werden.

### Das 3. Problem

Habe ich als Erziehungsberater/Therapeut eine positive oder negative Einstellung gegenüber der fremden Kultur?: „Der Rosenthal-Effekt“:

Die Lösung besteht in der Aneignung einer fundierten, ausgewogenen Sicht beider Kulturen.

Als Beispiel dafür, dass wir sogar unsere Sicht der Vergangenheit ändern müssten, beschreibt Prof. Karim sehr ausführlich die in unserer Kultur oft wenig bekannte Blüte der Wissenschaft im mittelalterlichen Orient (ca. 10. Jhdt.). Von dort kam später viel Wissen über Mathematik, Medizin, Architektur und kamen auch arabische Worte in die westliche Welt (s.a.: Film: der Medicus).



Institut for the history of arabic-islamic sciences, Frankfurt **Abbot, Nature 2004**

### Lösungsansätze, um sich eine fundierte, ausgewogene Sicht beider Kulturen anzueignen:

#### 1. Soziales und interkulturelles

##### Kompetenztraining

Wahrnehmungsprozesse (Figur-Grund: Alte Frau/junge Frau, Antilopen vs. Eulen) zeigen, dass wir eine Figur zuerst sehen, die andere Figur später und schwerer erkennen.

Auch im interkulturellen Bereich gilt, dass Assimilieren in das eigene vorhandene Wissen leichter ist als Akkommodieren.

#### 2. Migranten als Vorbilder, auch weibliche (Lernen am Modell)

Anhand von Filmen aus den 20-er Jahren bis heute beschreibt Prof. Karim die Veränderung in der Sicht auf Schwarze und damit auch die Änderung bei Vorbildern.

In den 20er-Jahren waren Schwarze entweder Verbrecher oder Sklaven. 2009 wird der Schauspieler Sidney Poitier von Obama mit der Friedensmedaille ausgezeichnet.

Gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist es wichtig, Migranten als Vorbilder zu zeigen, z.B. Aiman Abdallah, den indischen Moderator im TV von „Galileo“, arabische Wissenschaftler im Ausland. Zentral ist es auch, weibliche Vorbilder mit und ohne Migrationshintergrund zu etablieren.

#### 3. Systemimmanentes Vorgehen,

##### Kenntnisse der Kultur und Religion

In einem Beispiel riet der Prophet bei Bauchschmerzen Bienenhonigwasser zu trinken. Der Kranke tat dies nicht, da er wollte, dass der Prophet ein Bittgebet spricht. Beim nächsten Treffen sagte der Prophet nicht, „du hast gelogen“, sondern wahrte dessen Würde, indem er sagte: „dein Bauch hat gelogen“, daraufhin trank der Kranke das Heilmittel und wurde gesund.

Wir sollen nicht sagen, in Deutschland werden Tabletten genommen, sondern z.B. dies sind hier die Heilmittel.

#### 4. Neurobiologische Fundierung

Bei aggressivem/gewalttätigem Verhalten nicht nur sagen: „dies ist in Deutschland verboten“, sondern z.B. „werde nicht wütend“ und dazu insgesamt die Person stärken, damit das Frontalhirn mehr arbeitet und sie die Impulse besser steuern kann.

#### 5. Anstatt zu unterstellen „ist typisch für diese Kultur“: Fragen stellen, aktiv zuhören, zusammenfassen und validieren.

In einem langen Applaus dankten die ZuhörerInnen Prof. Karim für seinen ausgezeichneten Vortrag. Die komplette Präsentation kann über unsere Homepage angesehen bzw. heruntergeladen werden.



Informationen zu Arbeitsgruppe 4,  
Leitung Herr Dr. Rainer Blinky:  
„Professioneller Umgang mit sexualisierten  
Grenzverletzungen von Jugendlichen“

**PfunzKerle e.V.**  
Fachstelle Jungen- und  
Männerarbeit Tübingen

Geschäftsstelle  
Mömpelgarder Weg 8  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071.360989  
Fax: 07071.252604  
eMail: info@pfunzkerle.org  
Netz: www.pfunzkerle.org



## Rückfallprävention mit sexuellen Misshandlern – Zuallererst

9

- Verschiedene Untersuchungen und Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass zwischen 20 % und 50 % erwachsener Sexualstraftäter bereits als Jugendliche sexuell auffällig waren und eine bekannte Vorgeschichte in diesem Bereich existiert. Manche von ihnen sind auch schon als Kinder aufgefallen.
  - Mehr als ein Drittel Jugendlicher haben nach eigenen Angaben schon einmal eine Partnerin durch verbale Aggression gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gebracht.
  - Für Jugendliche ab 14 Jahren liegt die geschätzte Quote bei sexuellen tätlichen Übergriffen („Be-grabschen“) zwischen 4 und 8 %.
  - Hinsichtlich aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es Steigerungen der Tatverdächtigenzahlen bei allen Altersgruppen, am deutlichsten bei den Jugendlichen nämlich 45,1 % (Kriminalstatistik 2003).
  - Sexualdelikte im Jugendalter sind häufig Teil einer allgemeinen kriminellen Entwicklung und geschehen z.T. in der Gruppe.
  - 73 % der erfassten Täter unter 21 Jahren fallen im Zeitraum von 10 Jahren nicht erneut durch ein Sexualdelikt auf.
  - Die einschlägige Rückfallquote bei jungen Tätern liegt bei 23 %.
  - Junge Männer zwischen 14 und 21 Jahren bilden die „Hochrisikogruppe“ bei sexuellen Gewalt-delikten.
  - 28 % jugendlicher sexueller Grenzverletzer haben keinen Schulabschluss.
  - Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger liegt bei ca. 3 %.
  - Es besteht eine Anzeigepflicht bei der Gefahr der Wiederholung/Fortführung erheblicher Sexualdelikte (SGB VIII §8a).
  - Es besteht keine Anzeigepflicht bzgl. vergange-ner Taten.
  - Gegen einen Großteil der Verdächtigen wird das Verfahren eingestellt, sei es, dass der Tatver-dacht nicht ausreichend ist, sei es, dass rechtlich gesehen kein strafbares Verhalten vorlag.
  - Es gibt sowohl eine Steigerung der Aufklärungs-quote, wie auch der Anzeigebereitschaft
- 
- Je jünger der Täter, umso größer die Rückfall-gefahr.
  - Frühzeitige Intervention verhindert die Manifes-tation eines Kreislaufs sexuell grenzverletzen-den Verhaltens.
  - Kognitiv-behavioral orientierte Rückfallpräven-tionsprogramme sind alleiniger VT überlegen. Je länger der Zeitraum der Rückfallprävention andauert, desto größer die positiven Effekte. Jugendliche die ein „Programm“ durchlaufen, haben ein niedrigeres Rückfallrisiko hinsichtlich einschlägiger als auch anderer Delikte.
  - Nondirektive unspezifische Therapieverfahren sind nach heutigem Kenntnisstand nicht aus-reichend. Die Delikt-spezifischen Behand-lungskonzepte sehen einen Zeitraum von 2 Jahren vor.
  - „Neigungstäter“ benötigen erheblich mehr fachliche Unterstützung und Kontrolle.
  - Die Mehrzahl der Jugendlichen zählen zu der Gruppe der „Gelegenheitstäter“ und haben bei frühzeitiger und fachlicher Intervention die höchsten Chancen auf ein rückfallfreies Leben.

- Jugendliche Täter leiden häufiger unter reduziertem Selbstwertgefühl und depressiver Grundstimmung. Sie sind vermehrt Außenseiter oder Einzelgänger. Ihr Kontaktverhalten ist häufig gestört. Sie wirken jedoch unauffällig und freundlich.
  - Erhöhtes Risiko der Wiederholung von Sexualdelikten bei: kindliche Opfer; mehrere Opfer; fremde Opfer; sehr großer Altersunterschied; Einzeltäter; Sexualdelikte in der Vorgeschichte; Behandlungsabbrüche; Tat nicht unter Alkoholeinfluss.
  - Weitere Risikofaktoren sind: Gewalt in der Familie; Suchtprobleme der Eltern; Fremdunterbringung; soziale Isolation, Aufenthalt in Risikogruppen; sexuelle Gewalt in der Familie; Überflutung mit sexuellen Reizen durch Medienkonsum; frühkindliche Entwicklungsverzögerungen.
- (Quellen: Forum Kinder- und Jugendpsychiatrie 3-2006; Izkk Nachrichten 2004, 2008; Fachkongress Kinderschutzzentren 9-2005; Deliktbezogene Rezi-divrat, Diss. München 2004)

## Ambulante Rückfallprävention für sexuell übergriffige Jugendliche

### Inhaltliche Beschreibung der 7-stufigen Rückfallprävention

1. Erstellen der individuellen Zielsetzung der Behandlung
  - Gründe der Teilnahme
  - Motivationsarbeit / Rahmenvereinbarung
2. Die Folgen der sexuellen Gewalttat für den Täter selbst
3. Die Missbrauchskette / Analyse der Entscheidungsmatrix
  - vorausgehende Ereignisse, Gefühle, Gedanken, Verhaltensweisen
  - Rechtfertigungen und Druckmittel zur Geheimhaltung
4. Die Folgen der sexuellen Gewalttat für die Opfer
5. Biographiearbeit / evtl. eigene Opfererfahrungen
  - Empathie und Mitgefühl
6. Kognitive Neustrukturierung
  - Wissen und Informationen zu Sexualität und zu sexueller Gewalt
7. Entwickeln von Verhaltensalternativen / Rückfallvorbeugung
  - erkennen risikoreicher Situationen / Umgang mit Hoch-Risiko-Phantasien
  - die besten fünf Verhaltensweisen sich unter Kontrolle zu halten
  - das allerletzte Rettungsmittel
  - Verantwortungsübernahme, Neuorientierung und Integration der Verhaltensänderung

**Zielgruppe:** Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene von ca. 12–21 Jahren

**Dauer:** Abschnitt 1 – Anamnese, Diagnostik (MSI-J), mind. Teilgeständnis, Hilfeplangespräch zur Feststellung des weiteren Hilfebedarfs (siehe oben 1. bis 2.) – 15 Stunden  
Abschnitt 2 – Fortführung und Intensivierung des Programms der Rückfallprävention (siehe oben 3. bis 7.) – 34 Stunden

**Kosten:** auf Anfrage

**Ablauf:** Einzelsitzungen / Arbeitsblätter



**PfunzKerle e.V.**

**Fachstelle Jungen- und  
Männerarbeit Tübingen**

Geschäftsstelle  
Mömpelgarder Weg 8  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071.360989  
Fax: 07071.252604  
eMail: info@pfunzkerle.org  
Netz: www.pfunzkerle.org



## **Information zur Rückfallprävention jugendlicher sexueller Misshandler**

11

Die Teilnahme an der ca. einjährigen Rückfallprävention für jugendliche sexuelle Misshandler erhöht nachweisbar die Chancen auf ein zukünftig rückfallfreies Leben ohne weitere sexuelle Übergriffe. Sie ist somit ein aktiver Beitrag zum zukünftigen Opferschutz.

**Da es hierfür keine Garantie gibt, ist es besonders wichtig, dass alle Erwachsenen im Umfeld des Jugendlichen verantwortlich zusammenarbeiten.**

Gemeint sind damit die Familie bzw. MitarbeiterInnen auf der Wohngruppe, LehrerInnen, Therapeut und Staatsanwaltschaft bzw. Gericht. Damit diese enge Zusammenarbeit gelingt ist eine regelmäßige Rückmeldung von Familie bzw. Wohnen und Ausbildung bzw. Schule notwendig. Dies geschieht am Besten in Form wöchentlicher **schriftlicher** Rückmeldungen an den Mitarbeiter von PfunzKerle.

Eine Kopie der schriftlichen Rückmeldung ergeht an den zuständigen Fachbereichsleiter im Falle stationärer Jugendhilfe bzw. an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Falle ambulanten Jugendhilfe.

Für einen gelingenden Beratungsprozess ist eine aktive Mitarbeit der Familie in Form von ca. 8 Terminen bei einer Erziehungsberatungsstelle o.ä. dringend notwendig. Entsprechende Fachberatung benötigt das zuständige Wohngruppenteam. Eine Rückmeldung, darüber ob diese Beratung stattfindet und ob sich die Familie bzw. das Team mit dem sexuellen Übergriff des Jugendlichen auseinandersetzt, ergeht an den Mitarbeiter von PfunzKerle.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden. Tübingen, den \_\_\_\_\_

Familie \_\_\_\_\_ ASD \_\_\_\_\_

Wohnen \_\_\_\_\_ PfunzKerle e.V. \_\_\_\_\_

Schule/Arbeit \_\_\_\_\_ Klient \_\_\_\_\_

Peter Hild

## „Ängste, Traumata und Blockaden – Chancen der Energetischen Psychologie“

Zusammenfassung der AG 5 bei der WJT 2015 in Reutlingen

12

Die Inhalte dieser Arbeitsgruppe basieren auf den Methoden von EDxTM™ (Energetic Diagnostic & Treatment Method) nach Dr. Fred Gallo. Das ist ein „bioenergetischer“ Therapie-Ansatz und basiert auf Elementen der Kinesiologie, Meridiantherapie, Hypnotherapie, NLP, kognitiven Therapie und EMDR. EDxTM™ kann angewandt werden zur Behandlung von Ängsten, Phobien, Panikzuständen, Zwangskrankheiten, Schmerzproblemen oder Depressionen.

Der Referent, Peter Hild, ist Ausbilder in dieser Methode und wendet sie seit einigen Jahren bei vielfältigen Problemen im Rahmen der Erziehungsberatung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an.

Am Anfang der Arbeitsgruppe stand eine einfache „Marktplatz-Übung“ („stellt euch gegenseitig vor“), um deutlich zu machen, dass es bei der Energetischen Psychologie mit ihren „Klopftechniken“ nicht um eine simple Technik geht, sondern dass das therapeutische Setting mit Beziehungsaufbau zum Klienten unerlässlich ist.

Weiter wurde an Hand eines kleinen Beispiels erfahrbar gemacht, wie durch eine kleine Übung (NAEM) die emotionale Betroffenheit durch ein Problem sehr schnell verändert werden konnte.

In Kurzfassung wurde die Entstehungsgeschichte der Energetischen Psychologie referiert und es wurden einige Grundlagen der Traumaforschung und Traumatherapie vorgestellt.

### Entstehungsgeschichte der Energetischen Psychologie

Erste Ansätze fand Dr. **George Goodheart**, 1966, mehr zufällig heraus und entwickelte daraus die Applied Kinesiologie (**AK**)(Massage von Muskeln mit „Lymph-)Knötchen“ von Ursprung und Ansatz; Neurolymphatische Reflexpunkte; Klopfen statt Nadeln).

Dr. **John Diamond** entwickelte in der Behavioral Kinesiologie / Life Energy Analysis die Methode weiter. (Erkenntnis, dass Meridiane und Emotionen zusammenhängen, umfassende Anwendung von AK bei psychischen Problemen, Bedeutung des Thymus; Entwicklung des HemisphärenDominanz-Test (HDT)).

Dr. **Alan Beardall**, Klinische Kinesiologie, entwickelt den Verweil-/Speichermodus; 576 Muskeltests; 300 Mudras; ...

Dr. **Roger Callahan** entwickelt die Thought-Field-Therapie (**TFT**), ein relativ einfach zu erlernendes Verfahren, das für viele Untersuchungen über die Wirksamkeit der Energetischen Psychologie eingesetzt wurde. Wichtig ist seine Erkenntnis der Wirkung von „psychischen Umkehrungen“.

### Grundannahmen der Energetischen Psychologie

„Gedanken sind eine Form von Energie. Sie besitzen die Eigenschaften eines universellen Feldes, die wie Gravitations- und magnetische Felder wissenschaftlich erforscht werden können.“ (Dr. Stanley Dean, 1975). Callahan nennt das Feld der Gedanken Thought-Field. Auch in den Gedanken-Feldern treten Störungen auf wie in anderen Feldern: Die Störungen dieser Energiemuster sind die „Traumata“ – das sind auf einer Ebene (neben anderen Ebenen) Fixierungen von Energiemustern. Das Ziel der Therapie ist, dieses fixierte Muster zu unterbrechen und aufzubrechen.

Die Erkenntnisse der neurobiologischen Hirnforschung in Bezug auf die Neuroplastizität des Gehirn bestätigen die vor vielen Jahren gemachten Annahmen und Erfahrungen. Die Möglichkeit Muster aufzulösen gilt (bisher ?) nicht für sehr frühe, andauernde und komplexe Traumatisierungen. (Dr. Bruce Perry über früh und komplex traumatisierte rumänische Kinder: „they are lost to the world“.)



Das Trauma hat eine spezifische elektromagnetische, energetische Ladung, die der Materie wie bei einer Prägung eine Information eindrückt. Das Trauma wird als energetisches Muster, als Vibration im limbischen System gespeichert. Die EP geht hier von einer ähnlichen Prämisse aus wie Peter Levine („Die motorischen Impulse einer traumatischen Situation sind gespeichert, wenn sie durch Schreckstarre (und auch danach) nicht ausgelebt werden konnten. Das limbische System speichert chemisch und energetisch“).

Die energetische Ebene ist die fundamentalste (feinstofflichste) Ebene in unserem Leib-Seele-Organismus. Impulse die auf dieser Ebene gesetzt werden, wirken sich auf alle auf dieser Ebene aufbauenden Ebenen aus (Hans Baitinger).

Wir haben viele Speichersysteme, die nicht isoliert, sondern miteinander vernetzt sind (what wires together – fires together). Verschiedene therapeutische Ansätze arbeiten auf unterschiedliche Weise damit: z.B. Bioenergetik (Muskelspannung), Atemtherapie (Atemmuster), Verhaltenstherapie (Verstärkersysteme bis auf der zellulären Ebene; Kogni-

tionen), Sandspieltherapie (Arbeit auf der symbolischen Ebene), Aufstellungsarbeit/FamilienStellen (transgenerationale Weitergabe von Mustern)

- Ein Trauma hat 3 „Aggregatzustände“ (Gallo):
- Das traumatische Ereignis selbst in seiner konkreten Gestalt und der konkrete Ablauf der Situation
  - Die Erinnerung an diese Situation (narrativ)
  - Die gespeicherten/gelernten emotionalen, chemischen, physiologischen, Verhaltens-Muster

Die Konsequenz daraus ist: Das gespeicherte Trauma ist nicht identisch mit der „Methode“ mit der es gespeichert wurde. Die konkrete Erfahrung und das daraus resultierende „Lernen“ sind zwei verschiedene und voneinander unabhängige Arten von Gedächtnis. Die konkrete Erfahrung – auch als „historische Tatsache“ – bleibt bestehen. Das implizite emotionale, nonverbale Gedächtnis (in dem wir die emotional gelernten Reaktionen und Reaktionsmuster („wie wir die Welt sehen“) speichern) kann energetisch auf einer zentralen Ebene bearbeitet und im besten Fall gelöscht werden.





Es gibt verschiedene Klassifikationen für Traumata, die nach Häufigkeit, Komplexität und weiteren Kriterien die Schwere der Traumatisierung differenziert beschreiben. Die Konsequenz für die Behandlung ist leicht nachzuvollziehen: Komplexe Trauma erfordern lange Behandlung (Dr. Bruce Perry: hard states become traits). Einfache Trauma sind leichter zu behandeln.

#### **Forschungsergebnisse**

- Joaquin Andrade & David Feinstein (Uruguay/Argentinien N = 5.000 Klienten)
- Johnson (im Kosovo N = 150 Klienten)
- Dr. Charles Figley & Dr. Eric J. Carbonell (N = 10.000 Therapeuten gefragt nach den effektivsten Methoden, 4 blieben übrig: mit 51 traumatisierten Klienten, max. je 4 Sitzungen pro Klient, EMDR ergab die besten Ergebnisse (SUD 2,64) benötigte dafür aber die 3 fache Zeit (172 Minuten) im Vergleich zu TFT (SUD 3,6 in 63 Minuten) (die 2 anderen 3,3/113 Min und 5,67/254 Min))

#### **Voraussetzungen für eine Therapie eines Trauma**

Der Klient muss sich in einer sicheren Umgebung befinden, nicht in der Umgebung, in der die Traumatisierung erfolgte (z.B. Herausnahme der Kinder aus der Familie...) Der Klient muss ein gutes Maß an Alltagstauglichkeit besitzen. Sonst steht seine psychische und/oder soziale Stabilisierung erst einmal im Vordergrund.

Traumatisierung ist Kultur- und Kontextabhängig, z.B. vom religiösen oder politischen Bezugsrahmen. Dieser muss berücksichtigt werden.

#### **Vorbereitung bei einer Behandlung mit Energetischer Psychologie**

- Rapport
- Erwartung des Klienten klären
- Erwartung des Therapeuten klären
- Verpflichtung des Klienten zur Mitarbeit
- Einführende Erklärung der Methode und der Wirkungsweise

Die Anamnese kann zum Teil auf ausführliche Berichte verzichten. Das ist ein wesentlicher Vorteil dieser Methode.

Diagnose der anfänglichen Belastung (SUD (Subjective Units of Stress) und MUD (Muscular Units of Stress))

#### **Praktische Demonstrationen der Methode EDxTM™**

Die praktischen Demonstrationen der Methode standen nach der theoretischen Einführung im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe. Die grundlegenden Tests und Behandlungsschritte, der Umgang mit psychischen Umkehrungen wurde demonstriert und erklärt und schließlich eine „5-Punkt-Protokoll“-Behandlung zu einem „echten“ Problem gezeigt.

Martin Schuster, Joachim Walzer

## „Abenteuer Vater sein... Väter und Söhne“

Bericht zur AG 8 bei der WJT 2015 in Reutlingen

Väter in die Erziehungsberatungsstelle zu bekommen, ist manchmal nicht einfach, aber wenn es gelingt, profitieren die Kinder und speziell die Söhne. Deshalb haben wir uns entschlossen, den workshop anzubieten, bei dem es um unser Reutlinger Projekt ging, um einen Austausch von Erfahrungen und Anregungen.

In der Arbeit mit Vätern tauchen erfahrungsgemäß immer wieder Themen aus folgenden Bereichen auf:

- die Vereinbarkeit von Familie,
- Beruf und Freizeit,
- die Beziehungsgestaltung zu den eigenen Kindern,
- Fragen zu Partnerschaft und Fragen bei Trennung und Scheidung.

Zwei weitere Themen sind uns außerdem in unserer Arbeit an der EB Reutlingen begegnet: das Thema „Väter und Körperlichkeit“ und das Thema „Väter mit Handicap“. Wichtig erschien uns auch eine genderspezifische Sichtweise besonders wenn es um Fragen der Familie und Erziehung geht: wie gehen Väter mit ihren Söhnen um? Wie erleben Väter ihre Jungen?

In der Arbeitsgruppe ging es zunächst um unser Väter-Söhne-Projekt an der EB RT: Das Projekt ist gedacht für Väter, die Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit ihren Kindern haben; es ist gedacht für Väter, die mit besonderen familiären Belastungen konfrontiert sind, z.B. auffällige Kinder, Probleme in der Partnerschaft, Krankheiten in der Familie; für Väter, die (wieder-) entdecken wollen, wie wichtig sie für ihre Kinder sind. Das Projekt soll Vätern die Möglichkeit geben, ihre Beziehung zu ihren



Kindern zu stärken, neue Anregungen im Umgang mit ihren Kindern zu bekommen und sich untereinander auszutauschen. Es gibt zunächst drei Gesprächsabende für die Väter mit der Möglichkeit, weitere Termine zu vereinbaren: es geht um die Vorstellung der eigenen Familie, die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes, entwicklungspsychologische Aufgaben von Kindern und Jugendlichen und um die Verantwortlichkeiten und Verteilung der Aufgaben in Familien mit Kindern. Außerdem ist die männliche Perspektive und die Rollenerwartungen an Väter und die Gestaltung der eigenen Lebensplanung Thema. Höhepunkt des Projektes ist ein Väter-Söhne-Erlebnistag mit erlebnispädagogischen Elementen.

Im weiteren Verlauf haben wir dann auch unsere Herangehensweise erläutert, wie wir die genderspezifische Perspektive zu Vätern und Söhnen mit den Projekt-Teilnehmern in den Blick nehmen. Darüber hinaus haben wir eine Übersicht gegeben über die von uns verwendeten methodischen Interventionen in der Arbeit mit Vätern (und ihren Söhnen): von Impulsfragen für Väter hinsichtlich ihrer Söhne, ihrer Väter und Großväter bis hin zu Fragen der Aufgabenverteilung innerhalb der Familie. Es wurden erlebnispädagogische Interventionen für den Väter-Söhne-Erlebnistag vorgestellt.

Außerdem haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie Väter erreicht werden können: unsere bisherigen Zugangsweisen erfolgen über: Flyer, Pressemitteilung, Radiointerview, Vereine (z.B. Fußball) und Multiplikatoren (z.B. Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen, Lehrer, Kollegen). Darüber hinaus wurden auch andere Väter-Projekte kurz vorgestellt. Wichtiger Bestandteil war auch der kollegiale Erfahrungsaustausch. Hier wurden z.B. folgende Fragen erörtert: Welche Erfahrungen machen die Teilnehmer der Arbeitsgruppe in der Arbeit mit Vätern und ihren Söhnen? Welche Wege gibt es, Väter für die EB zu gewinnen? Welche Themen haben Väter? Welche Anliegen haben wir als Berater, die wir Vätern mitgeben wollen?

Wenn Sie, liebe LeserIn, durch diesen kurzen Bericht näheres Interesse für unsere Arbeit oder für das Thema „Arbeit mit Vätern und Söhnen“ haben, können wir gern weitere Infos geben. Wir möchten ausdrücklich auch die KollegInnen aus dem LAG-Netzwerk dazu einladen, sich zu dem Thema zu vernetzen und weiter auszutauschen. Melden Sie sich einfach bei uns!

## Methodenvielfalt in der EB

### Auswertungen der Rückmeldebögen zur Wissenschaftlichen Jahrestagung 2015 der LAG in Reutlingen

#### Rücklauf

An der Wissenschaftlichen Jahrestagung der LAG 2015 nahmen 128 Personen teil, davon füllten 45 den Rückmeldebogen aus; die Rücklaufquote beträgt damit 35,2 %.

#### Arbeitsbereich der TagungsteilnehmerInnen

Die überwiegende Mehrheit, nämlich 89 % der Teilnehmenden arbeitet im Bereich „Erziehungsberatung“, weitere 2,2 % entfallen auf den Bereich „Jugendamt“. Die Gebiete „Anderer Bereich der Jugendhilfe“, „Bildungssystem“ und „Gesundheitswesen“ sind überhaupt nicht vertreten. Die verbleibenden 8,8 % stufen sich unter „Sonstiger Arbeitsbereich“ ein.

Das Thema hat also vor allem Mitarbeitende der Erziehungsberatungsstellen angesprochen – was wiederum bei diesem Thema wenig überraschend sein mag.

#### Arbeitsbereich

Erziehungsberatung	89,0 %
Jugendamt	2,2 %
Anderer Bereich der Jugendhilfe	0,0 %
Bildungssystem	0,0 %
Gesundheitswesen	0,0 %
Sonstiger Arbeitsbereich	8,8 %

#### Grundberufe der TagungsteilnehmerInnen

Fast die Hälfte der TeilnehmerInnen sind Diplom-PsychologInnen (44,4 %), die zweitgrößte Berufsgruppe sind die Verwaltungsfachkräfte (22,2 %). Mit jeweils 11,1 % sind die Diplom-PädagogInnen und SozialpädagogInnen weniger stark vertreten. 2,2 % fallen auf die Gruppe der Studierenden sowie der SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen. Den sonstigen Berufen ordnen sich 4,4 % der TeilnehmerInnen zu.

#### Beruf

	männlich	weiblich	alle
Diplom-Psychologe	55 %	45 %	44,4 %
Diplom-Pädagoge	20 %	80 %	11,1 %
Diplom-Sozialpädagoge	60 %	40 %	11,1 %
Sozialarbeiter	0 %	100 %	2,2 %
Heilpädagoge	0 %	100 %	2,2 %
Studentin	0 %	100 %	2,2 %
Verwaltungsfachkraft	0 %	100 %	22,2 %
Sonstige	0 %	100 %	4,4 %

#### Landesarbeitsgemeinschaft

53,4 % der Teilnehmenden gehören der LAG für Erziehungsberatung BW an, 42,2 % besitzen keine Mitgliedschaft. 4,4 % der Personen machten hierzu keine Angabe.

#### Alter der Teilnehmenden

Vergleicht man die Ergebnisse mit der Tagung vor 10 Jahren, sind die Teilnehmenden im Schnitt etwas älter geworden: der durchschnittliche Alterswert liegt in diesem Jahr bei 50,5 Jahren (vor 10 Jahren: 49), wobei die Frauen durchschnittlich um 3,8 Jahre jünger waren als die Männer (w: 52,9 Jahre, m: 56,7 Jahre). Fast 70 % der TN, die Angaben zu ihrem Alter machten, waren zwischen 50 und 59 Jahren alt.

#### Information

Dieses Jahr steht überraschenderweise das per Post verschickte Programm nur an zweiter Stelle (40 %), deutlich wichtiger war das über eine Beratungsstelle erhaltene Programm (44,5 %), um an Informationen über die Tagung zu kommen. 4,4 % erhielten einen Tipp von Kollegen, 2,3 % wurden durch einen Hinweis in den „LAG-Nachrichten“ auf die Veranstaltung aufmerksam, und 4,4 % erfuhren durch einen Hinweis in der LAG-Regionalgruppe davon. Der Hinweis auf der Website der LAG war für niemanden bedeutend.

**„Aufmerksam geworden durch...“**

... ein privat per Post erhaltenes Programm	40,0 %
... ein über eine Beratungsstelle erhaltenes Programm	44,5 %
... einen Tipp aus der Kollegenschaft	4,4 %
... einen Hinweis in der LAG-Regionalgruppe	4,4 %
... einen Hinweis in den „LAG-Nachrichten“	2,3 %
... einen Hinweis auf der Website der LAG	0,0 %
... sonstiges	4,4 %

**Teilnahmeentscheidung**

Gefragt wurde außerdem, worauf die Entscheidung zur Teilnahme an der Wissenschaftlichen Jahrestagung 2015 beruht habe.

Für die meisten war das Thema der Tagung ausschlaggebend (34,6 %). 24,0 % gaben als Grund an, mehr oder weniger jedes Jahr an der Tagung teilzunehmen und 26,6 % weil sie den informellen Austausch mit (bestimmten) anderen Fachkräften schätzen. Aber auch die Attraktivität von Reutlingen als Veranstaltungsort waren bedeutend: immerhin 5,4 % der TeilnehmerInnen gaben das als (einen) Anlass ihrer Teilnahme an. Wenig bedeutend für die Teilnahmeentscheidung waren dieses Jahr die einzelnen ReferentInnen: nur für 4,0 % hat das eine Rolle gespielt.

**Teilnahmeentscheidung\***

Aus Tradition	24,0 %
Wegen des Themas der Tagung	34,6 %
Wegen ReferentInnen	4,0 %
Wegen der Möglichkeit des informellen Austauschs mit Kollegen	26,6 %
Wegen der Attraktivität von Offenburg	5,4 %
Sonstiges	5,4 %

\*Mehrfachnennungen waren möglich

**Zufriedenheit mit der Organisation und dem Ablauf**

Erfreulich zu bemerken ist, dass 100 % der Teilnehmenden rundum „zufrieden“ waren mit der Organisation der Tagung!

Die Beurteilung für den Ablauf fällt ebenfalls sehr positiv aus: hier gaben 82,2 % der Teilnehmenden die Bewertung „zufrieden“ ab. Nur 11,1 % Teilnehmer waren „teilweise zufrieden“. Als Grund wurde am häufigsten genannt, dass das Essen zu knapp und wenig vielfältig war.

**Bewertung der Einzelveranstaltungen**

Auf einer fünfstufigen Skala konnten die Teilnehmenden die einzelnen Programmpunkte bewerten. Analog zu Schulnoten war 1 die beste und 5 die schlechteste Bewertungsmöglichkeit. Die folgende Tabelle zeigt jeweils die durchschnittliche Bewertung der Vorträge durch die Zuhörenden:

**Vortrag 1**

**Referent:** Prof. Dr. Rüdiger Kissgen  
**Thema:** *Feinfühligkeit im Kontext der Erziehungsberatung*  
**Note:** **1,9**

**Vortrag 2**

**Referent:** Prof. Dr. Ahmed A. Karim  
**Thema:** *Einheimisch – Zweiheimisch – Unterstützung bei der multikulturellen Identitätsfindung*  
**Note:** **1,4**



Bei den Arbeitsgruppen sind die AG 4 („Professioneller Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen von Jugendlichen“) und 7 („Sandspieltherapie – Hilfreiche Methode in der Erziehungsberatung“) positiv hervorzuheben, die als Bewertung eine glatte 1 von den Teilnehmenden erhielt. Ebenfalls Bestnoten erhielt die AG 11 für die Team-Assistentinnen mit 1,2.

Für die Arbeitsgruppen konnten folgende Durchschnittsbewertungen ermittelt werden:

AG	RefentIn, Thema	„Note“	Anzahl Rückm.
1	M. Budziat-Bardos, G. Höhn <i>Frühe Hilfen in der Erziehungsberatungsstelle</i>	2	3
2	C. Utecht, Dr. B. Kulisch <i>Trennung meistern – Kinder stärken. Erfahrungsaustausch aus den bisher durchgeführten Gruppen.</i>	2,5	4
3	S. Rupp-Reiber <i>Systemische Lösungen finden mit Aufstellungen</i>	-	-
4	Dr. R. Binkle <i>Professioneller Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen von Jugendlichen</i>	1	4
5	P. Hild <i>Ängste, Traumata und Blockaden. Chancen der Energetischen Psychologie.</i>	2,5	2
6	B. Eckert-Groß <i>Music is a doctor – Methoden und Übungen zur Wirkung von Musik</i>	2	4
7	U. Gwinner <i>Sandspieltherapie – Hilfreiche</i>		

	<i>Methode in der Erziehungsberatung</i>	1	4
8	M. Schuster, A. Walzer <i>„Abenteuer Vater sein...“ Vorstellung eines Gruppenangebots für Väter.</i>	1	1
9	W. und P. Lever <i>Medienkompetenz für Eltern</i>	2,4	5
10	H. Paß <i>„Kinderkummer...“ Präventionsprojekt mit 4. Grundschulklassen</i>	2,0	1
11	H. Stehr <i>Teamassistentinnen „Die Kunst, im Beruf gesund zu bleiben“</i>	1,2	12
12	Werkstatt <i>Marktplatz mit Kurz-Infos zu Methoden, „Werkzeugen“, Materialien in der Beratung</i>	1,8	22

### Zusammengefasste Bewertung

Die aus den jeweiligen Einzelbewertungen der Teilnehmenden errechnete Gesamtbewertung der Wissenschaftlichen Jahrestagung 2015 der LAG ergibt eine „Durchschnittsnote“ von 1,7 auf einer fünfstufigen „Schulnoten“-Skala. Das ist eine sehr erfreulich gute Bewertung.

An dieser Stelle sei nochmals ein großes und herzliches Danke-Schön an alle Kolleginnen und Kollegen aus Reutlingen gerichtet, die an der Planung und Durchführung dieser Tagung beteiligt waren sowie an die des erweiterten Vorstandes der LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg.

Karin Ebel (Protokollantin)

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg 25.06.2015, Reutlingen, 11:45 bis 13:10 Uhr**

20

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

### **1. Begrüßung**

Der erste Vorsitzende, Bodo Reuser, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Es sind 34 stimmberechtigte LAG-Mitglieder und weitere interessierte Fachkräfte aus den Beratungsstellen anwesend. Die Versammlung ist beschlussfähig.

### **2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden**

- 1) Planung und Durchführung des Fachtages 2014 der LAG für TA am 14.10.2014 in Stuttgart
- 2) Planung und Durchführung der Wissenschaftlichen Jahrestagung der LAG am 22./23.5.2014 in Ludwigsburg
- 3) Vorstandssitzungen in Stuttgart bzw. Mannheim
- 4) Öffentlichkeitsarbeit
- 5) Mitgliederversammlung
- 6) Gesprächskontakte im Sozialministerium: u.a. als berufenes Mitglied im Beirat des Sozialministeriums
- 7) Kontakte mit den kommunalen Spitzenverbänden
- 8) Kontakte/Kooperation mit dem KVJS
- 9) LAG-Nachrichten: Redaktions- und Pressearbeit des Mitteilungsorgans der LAG
- 10) Suche nach Regionen zur Ausrichtung künftiger Wissenschaftlicher Jahrestagung der LAG sowie der WJT-bke/LAG

### **3. Kassenbericht mit Kassenprüfung**

Der Kassenbericht wurde schriftlich vorgelegt. Die Kassenprüferin Doris Krause teilt in Abstimmung mit dem – terminbedingt abwesenden – Kassenprüfer Heiko Böhler mit, dass die Prüfung

von Buchführung und Jahresrechnung eine einwandfreie Kassenführung ergab. Herr Reuser dankt Frau Böttcher-Raabe für ihre sehr zuverlässige und engagierte Arbeit in der Geschäftsstelle.

### **4. Entlastung des Vorstandes**

Der Ehrenvorsitzende, Hans-Peter Klug, bedankt sich bei Bodo Reuser für dessen Arbeit und die Arbeit der Geschäftsstelle und beantragt die Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen (der Vorstandsmitglieder) angenommen.

### **5. Aktuelles und Zukünftiges aus der bke**

Frau Dipl.-Psych. Silke Naudiet, Geschäftsführerin der bke, gibt einen Überblick über die Verbandsstruktur, Arbeitsgremien und aktuelle Aktivitäten der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Aktuell engagiert sich die bke auf Bundesebene besonders bei folgenden Fachthemen: Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und Erarbeitung einer Leitlinie zum Kinderschutz im medizinischen Bereich.

Eine besondere Empfehlung spricht Frau Naudiet nochmals bezüglich einer Verstärkung der Mitwirkung an der bke-Onlineberatung in Land Baden-Württemberg aus.

### **6. Anmerkungen zur Broschüre**

#### **„Erziehungsberatung in BW – heute.“**

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro über die Geschäftsstelle der LAG bezogen werden. Es gibt bereits erste und sehr positive Resonanz aus Praxis, Verwaltung und Politik.

### 7. Wahl der Vorsitzenden

Der Ehrenvorsitzende Hans-Peter Klug leitet die Wahl.

*Wahl des Ersten Vorsitzenden*

Es wird Bodo Reuser vorgeschlagen. Er wird mit 34 Stimmen gewählt.

*Wahl der Stellvertreter des Ersten Vorsitzenden*

Es werden Sabina Schäfer und Andreas Hundsalz vorgeschlagen. Beide werden mit 34 Stimmen gewählt.

### 8. Wahl des erweiterten Vorstandes

Als FachvertreterInnen werden Christine Utecht (Sozialpädagogik/-arbeit), Barbara Böttcher-Raabe (Team-Assistenz), Ulrich Böttinger (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) vorgeschlagen und mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Für die Regionalgruppenvertretung Süd-Baden wird Karin Ebel vorgeschlagen.

### 9. Wahl des KassenprüferInnen

Doris Krause und Heiko Böhler (in Abwesenheit) werden vorgeschlagen und mit 34 Ja-Stimmen gewählt.

### 10. Wahl der LAG-Vertretungen bei der Delegiertenversammlung der bke

Zur Wahl stehen Gabriele Kremer und Barbara Böttcher-Raabe. Mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung werden beide gewählt.

### 11. Verschiedenes

Peter Hild informiert über die Möglichkeit im Programm *SoPart® EBU* eine Anonymisierungs- und eine Genogrammfunktion ohne Aufpreis installieren zu lassen.

gez. Karin Ebel

Wir möchten nochmals auf die Broschüre

## „Erziehungsberatung in Baden-Württemberg – heute“

hinweisen.

Mit dieser Publikation will die LAG den aktuellen Stand der institutionellen Erziehungsberatung in Baden-Württemberg dokumentieren. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, welchen wertvollen und effizienten Beitrag Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung an sich und im Kontext der anderen Hilfen erfüllt.

Zu dem Zweck des öffentlichkeitswirksamen Einsatzes dieser Dokumentationsbroschüre bietet Ihnen die Geschäftsstelle der LAG die Möglichkeit, zum Selbstkostenpreis weitere Exemplare zu erwerben. Der Einzelpreis beträgt 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten.

Die Broschüren können bei der Geschäftsstelle der LAG per eMail oder telefonisch bestellt werden.

Thomas Gustorff, Diana Sebastian, Silke Kaiser-Malolepsy

## Angebot KIWI (KInder der Welt Integrieren) Konzeption zur Arbeit des Enzkreises mit belasteten Flüchtlingskindern

22



### 1. DIE AUSGANGSSITUATION

„In über 20 Ländern herrscht derzeit Krieg. Rund 90 Prozent der Opfer sind Zivilisten. **Alle vier Sekunden muss ein Mensch vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung flüchten.** Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder, weltweit mehr als 20 Millionen. Kinder werden wie Erwachsene verfolgt: wegen ihrer ethnischen Herkunft oder aufgrund ihrer Religion. Viele der Mädchen und Jungen schaffen es nicht, über Landesgrenzen in ein sicheres Nachbarland zu fliehen. Sie irren im eigenen Land umher und suchen – allein oder gemeinsam mit ihren Familien – Schutz und Sicherheit.“ (Zitat aus einem Anschreiben von terre des hommes im November 2014)

Aufgrund zahlreicher weltpolitischer Krisen kommt es in der jüngsten Zeit zu einer deutlichen Ausweitung der Aufnahmezahlen von Flüchtlingskindern und -familien aus Krisen- und Kriegsgebiete-

ten. Dies vor allem aus dem Irak und Syrien. Diese Familien haben erhebliches Leid im Herkunftsland und zum Teil auch auf ihrer Flucht hierher erfahren müssen. Besonders hart hat es dabei die Kinder und Jugendlichen dieser Familien getroffen. Vor allem aber auch unbegleitete Kinder oder Jugendliche sind besonders stark von traumatischen Erfahrungen betroffen.

Terre des Hommes schreibt dazu: „Sie fliehen vor Bürgerkriegen, Zwangsheirat, Kinderhandel oder Prostitution. So unterschiedlich ihre Geschichten sind, eins haben sie ge-

meinsam: keine Zukunft in ihrer Heimat. ... Einige müssen ihr Land ohne ihre Eltern verlassen. Der Bundesfachverband »Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge« geht davon aus, dass pro Jahr zwischen 3.000 und 4.000 junge Flüchtlinge ohne einen Erwachsenen nach Deutschland einreisen. Neben medizinischer Versorgung und Schulbildung brauchen Flüchtlingskinder vor allem psychologische Betreuung, um ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten zu können.“ (Zitat aus: Basisinformation Flüchtlingskinder)

Die hohe Belastung spiegelt sich auch in den **Trauma-Prävalenzraten bei Flüchtlingskindern**, welche von **27 % – 70 %** variieren (Landolt, 2012).

Mit derart belastenden Lebenserfahrungen fertig zu werden, in einer völlig fremden Kultur und unter diesen Bedingungen eine neue Sprache zu erlernen und die Integration in Kitas oder Schulen

gut zu schaffen, ist eine enorme Herausforderung für diese Migrantenkinder und -familien. Hierzu bedarf es eines gut geknüpften Helfernetzwerkes der beteiligten Dienste, Einrichtungen und Vereine sowie auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die bei der Integration hier vor Ort helfen und des Erkennens von außergewöhnlichen Belastungen und nicht verarbeiteten Traumatisierungen der Eltern und vor allem der Kinder und Jugendlichen. Die oft jahrelange Unsicherheit zwischen Bleiberecht und Abschiebung beeinflusst häufig den Alltag dieser Familien. Auch haben sich Eltern z.T. aufgrund der eigenen Gewalterfahrungen oft verändert und können ihrer Erziehungsrolle nicht mehr gerecht werden. Für die Kinder stellt sich ein Trauma dar als „eine Verletzung der Seele durch ein tragisches, erschütterndes, stark belastendes Erlebnis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung steht. Kennzeichnend für eine traumatische Situation ist das Erleben von Bedrohung, Ausgeliefertsein, Entsetzen, Hilflosigkeit sowie Todesangst.“ (Zitat aus Törne, Astrid von: Begutachtung von Flüchtlingsfrauen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren, 2004, S.1)

**Im Enzkreis** ist die Versorgung der Flüchtlinge eine große Herausforderung geworden. „Nahm der Kreis 2008 noch 80 Personen auf, so waren es 2013 bereits 260. Dieses Jahr sind es schon 560 Neuankommlinge. Mit geduldeten Asylbewerbern und Flüchtlingen, die aus Krisenregionen wie Syrien oder dem Irak kommen, **sind es zur Zeit sogar 750 Menschen**, berichtete der zuständige Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz...“ (Zitat aus der Pforzheimer Zeitung vom 2.12.14, S.22)

## 2. KURZBESCHREIBUNG DES ANGEBOTS KIWI

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein differenziertes Angebot für Flüchtlingskinder in Einzel-, Gruppen- und Familienbetreuung. Dabei soll der Schwerpunkt auf einer Gruppenbetreuung liegen. Hier soll niederschwellig und möglichst frühzeitig durch ein differenziertes interkulturelles Angebot eine Unterstützungsarbeit zur psychosozialen Sta-

bilisierung von Flüchtlingskindern geleistet werden.

Aufbauend auf einer über 11-jährigen Erfahrung im Enzkreis mit Kindern suchtkranker und psychisch kranker Eltern und Kindern mit häuslicher Gewalterfahrung im Regelangebot KISTE soll im Rahmen etwa einer Psychologenstelle und unter Beteiligung einzelner Honorarkräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Asyl von miteinanderleben e.V. dieses Angebot realisiert werden.

„Je nach Persönlichkeit reagieren Kinder auf traumatische Erlebnisse mit Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen sowie anderen Verhaltensauffälligkeiten, die sich wiederum im Krankheitsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung wiederfinden. Trotz allem sind es auch Kinder und Jugendliche mit vielen Fähigkeiten... Diese Ressourcen gilt es im Umgang mit den Kindern zu erkennen und zu stärken.“ (Zitat aus M. Göpfert: Multi-Kulti-Kids – Interkulturelle Kinder- und Jugendsozialarbeit; Internetinfobroschüre)

Wenn es gelingt, belastende Erlebnisse aufzugreifen und auf kreative Weise Räume und Gelegenheiten zu bieten (z.B. spiel- und kunsttherapeutisch; rhythmisch-musikalisch etc.) Verarbeitungsprozesse in Gang zu bringen und das Selbstbewusstsein zu stärken und dabei Freude, Erholung und Entspannung sowie Struktur und Orientierung zu vermitteln, dann können diese vorhandenen Ressourcen dieser Kinder genutzt werden, um eine Traumaverarbeitung zu beginnen. In Einzelfällen ist sicherlich auch eine weitergehende individuelle Betreuung sinnvoll und notwendig.

Das Angebot ist präventiv beraterisch / therapeutisch gedacht und umfasst folgende Bereiche:

1. **Gruppenarbeit** mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, nach Alter differenziert.
2. **Einzelfallarbeit** mit i.d.R. betroffenen Kindern und Jugendlichen, die nicht an einer Gruppe teilnehmen wollen oder können. Diese Arbeit umfasst einerseits selbstwertstärkende Anteile, andererseits auch die konkrete Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen und Verlusterlebnisse.



3. **Familienberatung und Elternberatung**, die – so weit möglich – unterstützend zu 1. und 2. sinnvoll erscheint. Hier geht es um die Vermittlung von Strukturierungshilfen und um Unterstützung der Eltern in ihrer elterlichen Rolle. Dazu werden wir sicherlich in einigen Fällen auf die Unterstützung von Dolmetschern angewiesen sein.

Sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelfallarbeit soll die Verarbeitung traumatischer Erfahrungen, die Entwicklung persönlicher Ressourcen und Kompetenzen gefördert werden. Durch Einbringen niederschwelliger Methoden der psychosozialen Stabilisierung von Flüchtlingskindern sollen Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die helfen können, diese jungen Menschen und ihre Familien in unserer Gesellschaft besser zu integrieren, eine schulische Entwicklung zu fördern und ihnen damit eine bessere persönliche Entwicklungsperspektive in einer für sie fremden Kultur zu ermöglichen. Diesbezüglich sollen die gewonnenen Erfahrungen mit dazu beitragen, die Kenntnisse und Fördermaßnahmen der Jugendhilfe zielgerichtet für diese neue Zielgruppe weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird dadurch das Verständnis der sozialen Lage dieser Menschen und der damit verbundenen häufigsten Probleme in Flüchtlingsfamilien gefördert, so dass sich daraus weitere Erkenntnisse gewinnen lassen. Diese sollen später in einem Abschlussbericht evaluiert und diskutiert werden.

Das Angebot ist zunächst auf 3 Jahre angelegt. Für diesen Zeitraum soll eine Förderung des KVJS von 20.000,- Euro/Jahr beantragt werden. Eine Kofinanzierung ist eingeplant (s. beigefügten Kostenplan). Nach erfolgreicher Durchführung und Evaluation im Projektzeitraum soll das Angebot fortgesetzt werden.

Durch eine Förderung dieses Angebotes können modellhaft Erfahrungen gewonnen werden, die auch für andere Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche interessant sind.

Zukünftig kann es auch für andere Landkreise oder Städte wertvoll sein, auf die Erlebniswelt

dieser Kinder zu schauen, um ähnliche integrative Jugendhilfsansätze zu entwickeln.

### **3. EINBINDUNG DES ANGEBOTS IN EIN REGIONALES KONZEPT/ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERN**

Durch die Einbindung in das Team der Beratungsstelle und eine sehr enge Vernetzung mit MitarbeiterInnen von miteinanderleben e.V., Schulsozialarbeitern, den Mitarbeitern des Jugendamtes und anderen Fachdiensten ist eine notwendige Fachlichkeit gewährleistet.

#### **Die neuen Kooperationspartner für den Bereich Flüchtlingskinder sind:**

- 1. Ordnungsamt des Landratsamtes Enzkreis**  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim,  
Fon: 07231 308-9546 (Sven Besser)
- 2. miteinanderleben e.V.**  
Kronprinzenstraße 70, 75177 Pforzheim;  
Fon: 07231 58902103 (Elena Schwegler:  
Stellvertr. Leitung der Bereiche Jugendsozialarbeit und Migration)
- 3. Schulsozialarbeiter von miteinanderleben e.V.**
- 4. Mitarbeiter der ASD-Teams des Enzkreis-Jugendamtes**
- 5. Verschiedene Schulen und Kindergärten**
- 6. Niedergelassene Ärzte und Therapeuten**
- 7. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen vom Netzwerk Asyl**
- 8. Amt für Bildung und Kultur** (Frau Hollosi zum Bildungspatenmodell/Übersetzer)

#### **4. GENERELLE ZIELE UND ZWISCHENZIELE**

Die **Hauptziele** betreffen:

- das Verstehen der Situation von Flüchtlingskindern in der Jugendhilfe und die Anwendung von Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung im Sinne einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe für diese Migrantenzielgruppe
- die Vorbeugung von Verhaltensauffälligkeiten, Suchtgefährdung und psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen durch nieder-

schwellige traumapädagogische und traumatherapeutische Hilfen.

- und dadurch die Erleichterung der Integration in Bildungs- und Fördereinrichtungen (Kitas, Schulen, Ausbildungsbetriebe etc.) und sozialer Kontakte untereinander und mit deutschen Kindern.

**Detailliertere Ziele sind:**

- die Entwicklung einer gesunden Identität der Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich
- Bewältigung und Stabilisierung des Lebensalltags
- Ermöglichung von „Kindsein“ im strukturierten Rahmen
- Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund
- Hilfen in Krisensituationen
- Unterstützung beim Aufbau eines hilfreichen sozialen Netzwerks für die Kinder und ihre Familien
- Vermittlung notwendiger Hilfsangebote unter Einbezug geeigneter Dolmetscher, die für das Thema Traumatisierung und den Umgang mit

diesen Informationen geschult werden

- Klärung des Aufbaus eines wahrscheinlich nötigen Fahrdienstes, um Kinder zu einem Gruppenangebot in ihrer Nähe zu bringen (Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro im LRA)
- Stärkung der gesunden Kräfte innerhalb der Familie
- Weiterentwicklung der Schnittstellen Kitas – Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit – Erziehungsberatung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Transfer der Ergebnisse, um weitere ähnliche Projekte zu fördern
- Versuch, die eigene Perspektive und die Bedarfe junger Flüchtlinge mitzuberücksichtigen, indem sie in die Evaluation einbezogen werden.

**5. ZIELGRUPPE**

Die gruppentherapeutischen Hilfen sollen primär Kinder und Jugendliche im Enzkreis (Zielgruppe aus dem Versorgungsgebiet) von ca. 6 bis 18 Jahre erreichen und gleichzeitig auch soweit wie möglich deren Familien mit einbeziehen. Der Zugang dazu



kann an einer Schule erfolgen. Für jüngere Kinder kommt eher die Form der Familien- oder Elternberatung in Frage. Hier wird verstärkt über die Arbeit mit den Eltern eine Verbesserung der Situation der Kinder zu erzielen sein. Darüber hinaus gibt es auch Beratungsangebote für ältere Jugendliche bis 18 Jahre. Unterschiedliche geschlechtsspezifische Fragen und Belange von Mädchen und Jungen sollen z.B. bei den Gruppenaktivitäten gezielt berücksichtigt werden (**Genderperspektive**). Aus dem Angebotsinhalt geht unmittelbar hervor, dass auf spezifische Lebenslagen dieser Flüchtlingskinder einschließlich des **Migrationshintergrunds** gezielt eingegangen wird (Berücksichtigung des **Diversity-Kriteriums**).

## 6. BESCHREIBUNG DER EINZELMASSNAHMEN

### 1) Fallübergreifende Vernetzungsarbeit

Hierbei geht es hauptsächlich um die Entwicklung einer tragfähigen Kooperation zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe, der psychosozialen Dienste der Migrantenbetreuung (miteinanderleben e.V.), des Ordnungsamtes, betroffenen Schulen und Kindergärten und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Dieses Anliegen wird auch in der Öffentlichkeit über die lokalen Medien bekannt gemacht und soll als Thema präsent bleiben.

### 2) Kontaktaufnahme und fallbezogene Vernetzungsarbeit

Denkbar ist ein Start mit einem Fachvortrag mit anschließendem Austausch für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter zum Thema „Wie erkenne ich eine traumatische Belastung bei Kindern?“ Dann kann z.B. an einer Schwerpunktschule im Versorgungsgebiet ein vertrauensvoller Kontakt zu den Eltern als Voraussetzung einer weiteren Zusammenarbeit aufgebaut werden und eine Auftragsklärung erfolgen. Nach der Erhebung des Unterstützungsbedarfs in der Familie muss überlegt werden, wie dies praktisch umgesetzt werden kann und wer dafür zuständig ist.

### 3) Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Diese Arbeit ist **primär als Gruppenangebot** gedacht.

Eine Kindergruppe ist besonders dann hilfreich, wenn ein Kind in seinem Erleben durch belastende und traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht verunsichert oder überfordert ist. Grundvoraussetzung ist, dass sich das Kind in einer Gruppe von ca. 8–10 Gleichaltrigen und 2 LeiterInnen zurechtfinden kann (Gruppenfähigkeit). Alle kindbezogenen Interventionen sollten in ein familienorientiertes Konzept integriert sein (z.B. Gewährleistung der emotionalen Zuwendung und der haushaltsbezogenen Versorgung, Anregung bzw. Vermittlung altersgerechter Kontakt- und Freizeitangebote etc.). Zur Bewältigung emotionaler Themen wie z.B. Ausgeliefertsein, Bedrohung, Angst um das eigene Leben und Miterleben von Leid- oder Todeserfahrungen von Angehörigen, die von Kindern oft nicht mit verbalen Mitteln erfolgt, und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist eine Gruppe ein sinnvolles Angebot. Wichtig ist hierbei die Erfahrung, nicht alleine von einem Thema betroffen zu sein und die Erfahrung, sich selber, den eigenen Körper wieder positiv spüren zu können. So kann der Aufbau von Selbstwert nach belastendem Erleben wieder gelingen.

Ziele der Kindergruppe sind, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, ihre familiäre Lebenssituation besser zu verarbeiten, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kontakt- und Abgrenzungsfähigkeit zu stärken sowie Ressourcen und Resilienzen zuzustärken.

Die Gruppe findet als offene Gruppe wöchentlich über 90 Minuten statt. Denkbar sind 2 Gruppen: eine Kinder- und eine Jugendlichengruppe. Jede Gruppe kann bis zu 10 Kinder aufnehmen und soll von einer weiblichen Therapeutin und einem männlichen Therapeuten geleitet werden (Berücksichtigung der Genderperspektive).

#### 4) Arbeit mit den Eltern bzw. den Familien

Da, wo es möglich und sinnvoll ist, soll ggf. unter Einbezug von Dolmetschern auch den Eltern und Familien ein Beratungsangebot gemacht werden. Da ähnliche Projekte gezeigt haben, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zukommt, ist hier ganz bewusst auch die Fachkraft angebunden (Teamintegration). Dies zeigt uns besonders deutlich unsere bisher gemachte positive Erfahrung mit Kindern aus unserem KISTE-Angebot.

Die Ziele dieser Arbeit sollten sein:

- Erkennen und Inanspruchnahme konkreter Hilfsangebote
- Verstärkung vorhandener Fähigkeiten, Entlastung der Eltern und Erkennen von elterlichen Belastungen
- Erziehungsverhalten reflektieren, kindliche Bedürfnisse verstehen
- Ggf. Kontaktmöglichkeit und Austausch mit anderen betroffenen Eltern
- Entwicklung einer positiven Familienidentität
- Hilfestellung bei der Integration in die hiesige Kultur
- Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in der Familie (Quelle: z.T. Mannheimer Kinderprojekt – z.T. eigene Punkte)

#### 7. EVALUATION

Um gewonnene Erkenntnisse aus diesem Angebot und die Ergebnisse im Erleben und Verhalten der betroffenen Kinder festzuhalten und reflektieren zu können ist eine Evaluation des Angebots geplant. Dazu sollen geeignete Fragebögen und Erhebungsinstrumente bei allen Beteiligten und den betroffenen Familien eingesetzt werden.

Weiter soll ein Begleitkreis bestehend aus Mitgliedern der wichtigsten Kooperationspartner (Jugendamt, Verein miteinanderleben e.V., betroffene Schulen, ehrenamtliche Mitarbeiter/Flüchtlingshilfsverein, Beratungsstelle) gebildet werden, der den Verlauf des Projekts und die Evaluation begleitet.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Angebot können später selbstverständlich durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Pforzheim, den 13. Juli 2015

Thomas Gustorff, Leitung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises und Fachaufsicht für KIWI

Diana Sebastian  
Diplom-Psychologin der Beratungsstelle

Silke Kaiser-Malolepszy  
Diplom-Psychologin der Beratungsstelle

## Zielvereinbarung zwischen den Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim und der Stadt Mannheim

28

### Einleitung

Ziel- oder Leistungsvereinbarungen sind heute Standard in der Zusammenarbeit zwischen einer Kommune als Gesamtverantwortliche für die Jugendhilfe und dem freien Träger als Leistungserbringer. Solche Vereinbarungen regeln auf der einen Seite die konkrete Leistungserbringung (was erwartet die Kommune vom freien Träger) und auf der anderen Seite die Finanzierung dieser Leistung und die damit verbundenen Modalitäten.

Eine solche Vereinbarung zwischen den Beratungsstellen (Caritas und Evangelische Kirche unter Einschluss der städtischen Beratungsstelle) gab es bereits in Mannheim. Entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung, die inzwischen auf operationalisierten Zielen und Kennzahlen fußt, die die Erreichung dieser Ziele messen sollen, sollte nun auch die Vereinbarung für die Beratungsstellen entsprechend umgestellt werden.

In einem längeren Prozess fertigten die Leitungen der drei Träger einen entsprechenden Entwurf. Nach langem und mitunter sehr mühseligem Hin und Her einigten sich beide Seiten schließlich auf die nachfolgend dargestellte Vereinbarung (die dazu gehörigen Kennzahlen haben wir wegen ihrer Umfanglichkeit hier nicht abgedruckt. Sie finden Sie auf unserer homepage). Damit kann, trotz der mitunter frustrierenden und natürlich auch sehr zeitaufwändigen Arbeit, die Seite der Beratungsstellen ganz gut leben. 100 % des Fachpersonals und inzwischen eine halbe Sekretariatsstelle werden von der Stadt refinanziert. Verständlicherweise ist es Ziel der Beratungsstellen der Freien Träger als Erbringer einer Hilfe zur Erziehung, 100 % der Gesamtkosten erstattet zu bekommen. Aber das wird sicher noch ein langer Weg sein und braucht die Unterstützung von Mitgliedern des Gemeinderates.

### Zielvereinbarung

zwischen der

**Stadt Mannheim**

**vertreten durch Dezernat III,  
Bildung, Jugend, Gesundheit, Sport,  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
– Jugendamt –  
nachfolgend „Stadt“ genannt**

und dem

**Name des Trägers  
nachfolgend „Träger“ genannt**

über den Betrieb **einer Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der (Name des Trägers)**

**gestützt auf folgende Grundlagen:**

- §§ 28, 16 Abs. 2 Nr. 2, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII
- **Strategische Ziele Nr. 4 und Nr. 5 der Stadt Mannheim**
- **Leistungsziel 3 und Wirkungsziel 2 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt**
- **Gemeinderätliche Beschlüsse: Leitlinien Erziehungsberatung in Mannheim 2011 (B-Vorlage 450/2011), Förderung der Erziehungsberatung (Etatberatungen 2006), Ausstattung der Erziehungsberatung in Mannheim (Etatberatungen 2008)**
- **Rechtsgrundlagen der BKE (BKE 2006)**



## 1. Abschnitt: Allgemeines

### § 1 Gegenstand

Die Ziel- und Zuwendungsvereinbarung dient der partnerschaftlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII im Bereich der Psychologischen Beratungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Eltern (nachfolgend Erziehungsberatung). Sie regelt Ziele, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die der Träger im Bereich der Erziehungsberatung erbringt und bildet die Grundlage für die Zuwendungsgewährung der Stadt Mannheim.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Stadt und Träger insbesondere folgende Ziele:

### § 2 Ziele

#### Leistungsziele:

- Ziel 1: Mannheimer (Es sind auch Kinder, Eltern und Familien gemeint, deren Lebensmittelpunkt Mannheim darstellt, obwohl sie andernorts wohnhaft gemeldet sind.) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der *Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme* und deren zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von *Erziehungsfragen* sowie bei *Trennung und Scheidung* bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII und §§16, 17 SGB VIII).
- Ziel 2: Mannheimer Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien *mit erhöhtem Förderbedarf* (z.B. Familien mit Armutproblemen, Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch/suchtkranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.
- Ziel 3: Mannheimer Kinder mit besonderem Förderbedarf am Anfang ihrer Entwicklung (*Frühe Hilfen*) werden bedarfsgerecht unterstützt.
- Ziel 4: *Elternbildungsmaßnahmen* in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und in Mannheimer Schulen zu Fragen der Erziehung

und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten insbesondere in den Sozialräumen 4 und 5.

- Ziel 5: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Gefährdungs-/Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII in der Rolle als „*insoweit erfahrenen Fachkraft*“ unterstützt.
- Ziel 6: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen *fachdienstlich beraten*.
- Ziel 7: *Mitwirkung in den örtlichen Gremien und Arbeitskreisen* zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

#### Wirkungsziele:

- Ziel 1: Mannheimer Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und sind in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt. Kinder und Jugendliche können ggf. Benachteiligungen besser kompensieren. Dabei liegt der besondere Fokus auf den Sozialräumen 4 und 5.
- Ziel 2: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen erhalten Handlungssicherheit bei der Gefährdungs-/Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung und bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen und können die ihnen anvertrauten Kinder besser unterstützen.
- Ziel 3: Durch Kooperation in örtlichen Netzwerken werden Risikolagen frühzeitig erkannt und präventive Hilfen installiert.

## 2. Abschnitt: Leistungen des Trägers

### § 3 Leistungen des Trägers

#### 1) Der Träger erbringt folgende Leistungen für die Stadt Mannheim

1. *Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen* für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden niederschwellig zur Verfügung gestellt.

##### 2. *Kinderschutz*

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 und § 8a Abs. 2 SGB VIII ist integraler Bestandteil der Leistung.

Darüber hinaus benennt der Träger speziell qualifizierte Fachkräfte für die Aufgabe der Beratung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gem. § 8a SGB VIII für den Einsatz in trägereigenen Einrichtungen.

##### 3. *Fachberatende Aufgaben*

Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen wird zur Verfügung gestellt.

##### 4. *Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten*

Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeit im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (Elternabende in Mannheimer KiTa's, u.a.) wird zur Verfügung gestellt. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen in Kooperation mit anderen Diensten im örtlichen Kontext wird zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen nach Ziffer 4. sollen den Umfang von 25 % der Gesamtkapazität der Fachkräfte nicht überschreiten.

#### 2) Adressaten

Adressaten der Leistung Erziehungs- und Familienberatung sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und Eltern, die in der Stadt Mannheim leben – unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Im Einzelnen richtet sich das Angebot an

- Kinder und Jugendliche zwischen 0 – 18 Jahren
- Eltern und andere Personensorgeberechtigte
- Junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren
- Werdende Eltern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogische Fachkräfte.

#### 3) Organisation

1. Die in § 3 beschriebenen Leistungen werden in einer hierfür errichteten Einrichtung erbracht.

2. Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erbringung der Leistung Erziehungs- und Familienberatung eine eigene Organisationseinheit vorzuhalten.

3. Wenn die in § 3 beschriebenen Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung in organisatorischem Zusammenhang mit anderen Leistungen erbracht werden sollen, wird sichergestellt, dass die Psychologische Beratungsstelle als eigene Leistungseinheit erkennbar ist.

#### 4) Personelle Ausstattung

1. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

In der Psychologischen Beratungsstelle werden Angehörige einschlägiger aber unterschiedlicher Fachrichtungen (Psychologie, Sozialpädagogik/-arbeit, Kindertherapie, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik u.a.) beschäftigt. Dabei wird zur Sicherung eines multidisziplinären Teams die Anzahl von mindestens 3 Vollzeitstellen in den angegebenen Fachrichtungen nicht unterschritten werden. Eine Teamassistentin (Sekretärin) arbeitet im Team einer psychologischen Beratungsstelle mit.

2. Zusatzqualifikation

Die hauptamtlichen Beratungsfachkräfte müssen über eine auf das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung bezogene pädagogisch-therapeutische Zusatzqualifikation verfügen oder befinden sich in einer Qualifikation dazu. (Im Rahmen des Verwendungsnachweises wird der erfolgreiche Abschluss zeitnah nachgewiesen.)

### 3. Fortbildung und Supervision

Die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle besuchen kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen und sollen regelmäßig externe Supervision erhalten.

## 5) Sächliche Ausstattung

1. Von anderen Institutionen getrennte Räumlichkeiten werden vom Träger zur Verfügung gestellt, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Pro Planstelle steht ein Beratungszimmer zur Verfügung. Zusätzlich sind mindestens je ein Therapie- und ein Gruppen-/Konferenzraum sowie ein abgegrenzter Wartebereich vorhanden.

2. Die notwendige sächliche Ausstattung zum ordnungsgemäßen Betrieb der Erziehungsberatungsstelle werden vom Träger zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen neben allgemeinen Verwaltungskosten insbesondere Kosten für Fort- und Weiterbildung, Supervision, Therapiematerial und Fachliteratur.

## 6) Qualität der Leistung

Die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle erfolgt auf der Grundlage der „Fachlichen Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ (BKE 1999, Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H 3, 6ff, s. Anhang) und der vorgelegten Konzeption „Leitlinien der Erziehungsberatung, Oktober 2010. Insbesondere sind die folgenden Standards durch den Träger sicherzustellen:

### 1. Multiprofessionelles Team

Die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle arbeiten entsprechend § 28 SGB VIII kontinuierlich eng zusammen, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Fachrichtungen zu nutzen. Es finden wöchentlich regelmäßige Organisations- und Fallbesprechungen statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass mehrere Fachkräfte mit einer Familie arbeiten.

### 2. Niedrigschwelligkeit und unmittelbarer Zugang

Die Beratungsstelle kann entsprechend § 36 Abs. 2 SGB VIII von Ratsuchenden ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes in Anspruch genommen werden. Die Erziehungsberatungsstelle praktiziert ein einfaches und unbürokratisches Anmeldeverfahren. Ihre Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten ist durch ein eigenes Sekretariat für den Bereich persönlicher Anmeldung sichergestellt. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen, in der Regel spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung, einen Termin erhalten. Der Anteil der Erstgespräche, die im Zeitraum von vier Wochen stattfinden, soll 80 Prozent nicht unterschreiten.

### 3. Vermittlung über Dritte

3.1 Kommen Ratsuchende über die Vermittlung anderer *Institutionen* (Gericht, Schule, andere Beratungsstellen, Kindertagesstätten, o.ä.), so wird die Beratungsstelle – soweit erforderlich – versuchen, die notwendige Motivation zur Beratung aufzubauen. Eine dauerhafte Beratung gegen den Willen der Ratsuchenden ist nicht möglich. Die genauen Abläufe im Zusammenhang mit angeratenen bzw. angeordneten Beratungen werden in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen geregelt.

3.2 Die Beratungsstelle führt auch vom *Gericht* angeratene bzw. angeordnete Beratungen durch. Genaueres wird in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen geregelt. (z.B. Verfahren Elternkonsens)

3.3 Haben Ratsuchende zuerst mit dem *Sozialen Dienst/Jugendamt* Kontakt und wird von dort Erziehungsberatung als geeignete und notwendige Maßnahme angesehen bzw. wird von Seiten der Beratungsstelle die Einbeziehung des Sozialen Dienstes/Jugendamt für notwendig erachtet, findet eine enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst/Jugendamt, der Psych. Beratungsstelle und den Ratsuchenden gemäß der existierenden Kooperationsvereinbarung statt (Stand: 12/2009).

#### 4. *Gebührenfreiheit*

Für Beratungsleistungen werden keine Gebühren erhoben (§ 90 Abs. 1 Nr. 2; § 91 Abs. 1 und 3 SGB VIII).

#### 5. *Vertrauensschutz*

Die Tatsache der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatheimnissen gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB.

### 7) **Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes**

Der Träger stellt sicher, dass die im SGB VIII und im Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 getroffenen Regelungen umgesetzt werden. Die Aufgaben des Trägers wurden/werden in einer separaten Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) festgelegt.

### 8) **Berichterstattung und Statistik**

Auf dieser Grundlage legt die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Psychologische Beratung, der die Beratungsstellen der Freien Träger angehören, dem Jugendamt/Jugendhilfeausschuss einen Tätigkeitsbericht über das zurückliegende Jahr jeweils bis zum 30. April des Folgejahres vor. Der Tätigkeitsbericht umfasst die einzelfallbezogene und die einzelfallübergreifende Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstelle nach Art und Umfang (Statistik) entsprechend der vereinbarten Leistungs- und Wirkungsziele.

### 9) **Evaluation**

Die Erziehungsberatungsstelle setzt in Absprache mit der Stadt Mannheim geeignete Verfahren zur Evaluation ihrer Arbeit und zur Zielerreichung (s. § 2) ein.

### 10) **Wirksamkeitsdialog**

Die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle ist mindestens einmal jährlich Gegenstand eines Wirk-

samkeitsdialogs zwischen dem jeweiligen Freien Träger und Jugendamt einerseits sowie zwischen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Psychologische Beratung und dem Jugendamt andererseits. Dem Dialog liegen der Tätigkeitsbericht, die übermittelten Inanspruchnahmedaten sowie Ergebnisse der Evaluationsuntersuchung zugrunde.

### 3. **Abschnitt: Leistungen der Stadt**

#### *§ 4 Zuwendung / Kostenerstattung*

Die Stadt erstattet dem Träger für den Betrieb der Einrichtung und zur Umsetzung der Leistungen gemäß § 3 Ziff. 1 anfallende Kosten.

1) Die Kostenerstattung umfasst die tatsächlich anfallenden Bruttopersonalausgaben incl. Arbeitgeberanteil pro eine Fachkraft für Vollzeitstellen soweit die Personalkosten nicht über Drittmittel finanziert sind. Tarifierhöhungen werden bei den Bruttopersonalkosten mit berücksichtigt.

2) Zusätzlich wird eine Kostenpauschale für eine Teamassistenz in Höhe von 25.000,- Euro/Jahr erstattet.

#### *§ 5 Zuwendungszeitraum*

Der Träger erhält die Zuwendung kalenderjährlich. Die Zuwendung darf nur für die in diesem Zeitraum verursachten Ausgaben für die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Aufgaben abgerechnet werden.

#### *§ 6 Anforderung und Verwendung der Zuwendung*

1) Der für das jeweilige Kalenderjahr auf Grundlage dieser Ziel- und Zuwendungsvereinbarung ermittelte Zuwendungsbetrag ist vom Träger bis spätestens 30.06. schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der Stadt geltend zu machen. Im Falle einer späteren Geltendmachung wird die Zuwendung nur noch anteilig, auf den Monat der schriftlichen Geltendmachung bezogen, bewilligt. Dem Schreiben sind stets beizufügen:

- a) eine aufgegliederte Darstellung über die Personalausgaben der Einrichtung/des Angebots,
- b) die namentliche Auflistung des gemäß § 4 ein-

gesetzten Personals unter Angabe von Funktion und Qualifikation, der voraussichtlichen Beschäftigungsdauer, des Beschäftigungsumfang, der Bruttopersonalausgaben incl. Arbeitgeberanteil und der Eingruppierung (Erläuterung der Personalausgaben).

- 2) Die Zuwendung darf nur für den in der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung bestimmten Zweck verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 3) Der Träger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als städtische Bedienstete mit vergleichbarer Tätigkeit. Höhere Entgelte als nach dem TVöD und den für die Kommunen maßgebenden sonstigen Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen sind nicht förderfähig.

#### *§ 7 Auszahlungsverfahren*

- 1) Sofern für das laufende Haushaltsjahr ein schriftlicher Antrag vorliegt und die in § 6 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die Stadt zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres anteilige Abschlagszahlungen.
- 2) Sofern die in § 6 geforderten Angaben (Antrag, Haushaltsplan, Erläuterung Personalausgaben) vorliegen, jedoch unvollständig sind, erfolgt ein Abzug von 10 % des ermittelten Bedarfs bis zur Vervollständigung der Angaben. Dies muss bis spätestens 30.9. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen.
- 3) Liegen die in § 6 genannten Voraussetzungen (Antrag, Haushaltsplan, Erläuterung Personalausgaben) nicht vor, sind Abschlagszahlungen ausgeschlossen.

#### *§ 8 Nachträgliche Verminderung der zuwendungsfähigen Ausgaben*

Wenn die Prüfung der Verwendungsnachweise (§§ 10, 11) ergibt, dass die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt, ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und die Stadt ist berechtigt, den überzahlten Betrag mit fälligen Abschlagszahlungen aufzurechnen.

#### *§ 9 Mitteilungspflichten des Trägers*

Der Träger ist verpflichtet, unverzüglich der Stadt anzuzeigen, wenn:

- 1) er nach Abschluss der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung bzw. nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er weitere Mittel von Dritten erhält,
- 2) der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, hierzu gehört auch eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- 3) sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 4) er von der Insolvenz bedroht ist.

#### *§ 10 Verwendungsnachweis*

- 1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres der in der Auszahlungsmittteilung angegebenen Stelle des Trägers nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Weitere Angaben/Belege können bei Bedarf angefordert werden.
- 2) Im Sachbericht sind die Tätigkeit des Trägers sowie das erzielte Ergebnis im abgelaufenen Haushalts- oder Wirtschaftsjahr darzustellen (s. Anlage 1). Auf den vorherigen Sachbericht kann Bezug genommen werden, wenn dieser die Verwendung der Zuwendung und das erzielte Ergebnis auch für den neuen Bewilligungszeitraum zutreffend darstellt.
- 3) Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus einer nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten Übersicht. Diese muss alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres enthalten. § 6 Abs. 1 gilt entsprechend.
- 4) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Bestimmungen der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam

verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

#### *§ 11 Buchführung / Prüfung der Verwendung*

1) Der Träger hat die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten, die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Träger hat die Bücher, Belege und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

2) Die Stadt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung auch im Rahmen einer begleitenden und/oder abschließenden Erfolgskontrolle durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

#### **4. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

##### *§ 12 Laufzeit, Rücktritt von der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung*

1) Diese Ziel- und Zuwendungsvereinbarung beginnt mit Wirkung vom 01.01.2014 und läuft zunächst bis zum 31.12.2015. Danach verlängert sich die Ziel- und Zuwendungsvereinbarung jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht zum 15. Januar des Jahres vor dem jeweiligen Fristablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Nicht verausgabte Haushaltsmittel werden der Stadt zurück überwiesen. Es ist ein abschließender Verwendungsnachweis bis 3 Monate nach Beendigung der Betriebsträgerschaft vorzulegen.

2) Wird die Zuwendung nicht, nicht alsbald nach der Auszahlung oder nicht mehr für den in dieser Ziel- und Zuwendungsvereinbarung festgelegten Zweck verwendet oder erfüllt der Träger andere Verpflichtungen aus dieser Ziel- und Zuwendungsvereinbarung nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist, so hat die Stadt das Recht, von der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung fristlos zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht der Stadt besteht

auch, wenn der Träger die Zuwendung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, insbesondere wenn er subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB verschwiegen hat.

3) Tritt die Stadt von der Ziel- und Zuwendungsvereinbarung zurück, so hat der Träger die Zuwendung zu erstatten.

##### *§ 13 Rückgewährpflicht*

Unabhängig von einem Rücktritt ist der Träger verpflichtet, die Zuwendung zurück zu gewähren, soweit er die Mittel bis zum 31.12. des Jahres nicht benötigt hat. Der Rückzahlungsanspruch ist mit Ablauf des Jahres fällig.

##### *§ 14 Änderungen*

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Ziel- und Zuwendungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Diese Ziel- und Zuwendungsvereinbarung ersetzt die vorherige Ziel- und Zuwendungsvereinbarung/den bisherigen Vertrag (Vertrags) vom 01.12.2008.

##### *§ 15 Salvatorische Klausel*

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Stadt und der Träger verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Ziel- und Zuwendungsvereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

#### **Mannheim, den ...**

**Stadt Mannheim, Dezernat III**

**Träger**

*Sofern Interesse besteht, kann der Jahresbericht der AG Psychologische Beratung in Mannheim nach § 78 SGB VIII auf der Homepage der Beratungsstelle der Evang. Kirche in Mannheim ([www.pb.ekma.de](http://www.pb.ekma.de)) gelesen oder heruntergeladen werden.*





## Werden Sie Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung!

Unterstützen Sie die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. (LAG) durch Ihre Mitgliedschaft und durch Ihre Spende.

- Die LAG ist ein Zusammenschluss der in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen tätigen MitarbeiterInnen
- Die LAG setzt sich für den Ausbau der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen zu einer angemessenen, flächendeckenden Versorgung ein
- Die LAG fördert die Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen
- Die LAG setzt sich ein für die Prävention von psychischen Störungen und Krankheiten.

Bei Spenden **bis 50 €** gilt die Spendenquittung (die LAG ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden können abgesetzt werden). Bei Spenden **über 50 €** schicken wir Ihnen eine Spendenbescheinigung.

---

### Antrag auf Mitgliedschaft

in der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle - M1, 9a, 68161 Mannheim

(der Beitrag beträgt seit 2002 jährlich **50 €**, für Team-Assistentinnen und Ruheständler ermäßigt **25 €**)

---

Nachname Vorname Geburtsdatum

---

Straße PLZ Ort

als ordentliches / außerordentliches Mitglied <sup>1)</sup>

tätig in einer Erziehungsberatungsstelle / in einem verwandten Arbeitsbereich <sup>1)</sup> Arbeitsbereich bitte angeben:

---

Beruf tätig als

---

Name der Einrichtung

---

Straße PLZ Ort

---

Telefon dienstlich eMail-Adresse

### **SEPA-Lastschriftmandat**

---

Nachname, Vorname Straße PLZ / Wohnort

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger – LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger LAG BaWü auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000625851 - Bankverbindung: BW-Bank - IBAN DE 58 60050101 0002618012 – BIC: SOLADEST

---

Bankverbindung IBAN BIC

---

Konto-InhaberIn

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Bitte Zutreffendes unterstreichen; außerordentliche Mitglieder können Personen oder Institutionen werden, die an der Arbeit der LAG interessiert sind oder sie fördern wollen. Sie haben in Vereinsfragen kein Stimmrecht.

Aus den Regionen

## Region Nordbaden: LAG-Regionalgruppentreffen

Neugierig schauen wir in die Runde: Wer ist heute zum Treffen unserer LAG-Regionalgruppe Nordbaden gekommen?

Unsere Region erstreckt sich von Mannheim nach Osten über Weinheim, Heidelberg, Neckargemünd bis ins ca. 70 km entfernte Mosbach, ähnlich weit nach Süden über Wiesloch, Sinsheim, Bruchsal bis Karlsruhe.

Zu unserem Treffen werden alle LAG-Mitglieder und auch alle KollegInnen in den jeweiligen Beratungsstellen eingeladen, die – noch – keine Mitglieder sind. Ca. 14–18 KollegInnen treffen sich dazu 2x / Jahr in einer Beratungsstelle.

Der inhaltliche Teil beginnt nach einer Vorstellungsrunde mit einem kollegialen Input über ein Fachthema oder mit Fragen: „Wie sieht bei Euch der Ablauf des Elternkonsens Verfahrens aus?“ – „Wie viele ief-Beratungen habt ihr in der letzten Zeit gemacht?“

Die aktuellen Fragen, die uns beschäftigen, drehen sich meist um die Beratung von Hochkonfliktfamilien, um Kinder in der Beratung, um Frühe Hilfen, aber auch um speziellere Themen wie Kinder psychisch kranker Eltern, Elterntrainingskurse, Kindergruppen, die Tätigkeit von Praktikantinnen, Onlineberatung für Jugendliche, Notfallpsychologie, u.v.m..

Neben dem jeweiligen Fachthema besprechen wir unter TO „Berichte aus den Beratungsstellen“ Besonder-

heiten und unterschiedliche, aktuelle Probleme der jeweiligen PBs, z.B. Änderungen im Team, neue Aufgaben, Stellenbesetzung, Eingruppierung. Viele KollegInnen belasten Finanzierungsfragen und die Verdichtung der Arbeit durch die Ausweitung von Aufgaben.

Als Regionalsprecherin vertrete ich unsere Regionalgruppe im erweiterten LAG-Vorstand, gebe u.a. Fragen und Anregungen an diesen weiter. Umgekehrt informiere ich beim Regionaltreffen über die aktuelle Tätigkeit des Vorstandes von LAG und bke, z.B. über die Planung der jeweiligen WJT, über Fachtage sowie neue Stellungnahmen zu Fachfragen.

Außerdem beantrage ich Fortbildungspunkte für Psychologische PsychotherapeutInnen.

Zum Ende des Treffens sind noch die Fragen zu klären: wann treffen wir uns wieder, welche Beratungsstelle lädt uns zu sich ein, welches Thema wollen wir besprechen?

Zum nächsten Mal laden wir eine Referentin ein, die über „Kreative Praxisbausteine aus dem Psychodrama für die Beratung von Eltern und Kindern“ berichtet. Das Honorar für die Referentin zahlt erfreulicherweise die LAG.

Gabriele Kremer  
Regionalsprecherin Nordbaden

## Vorankündigung

**Die Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG Baden-Württemberg  
findet 2016 im 1. Halbjahr in Freiburg statt.**

**Termin und Thema stehen noch nicht fest – sie werden schnellstmöglich bekanntgegeben.**

### IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft  
für Erziehungsberatung  
Baden-Württemberg  
Postfach 120245  
68056 Mannheim

Redaktion: Barbara Böttcher-Raabe · Bodo Reuser  
Dr. Andreas Hundsalz

Stand: September 2015  
Herstellung: Erste wpp GmbH | we perform print

[www.erziehungsberatung-bw.de](http://www.erziehungsberatung-bw.de)